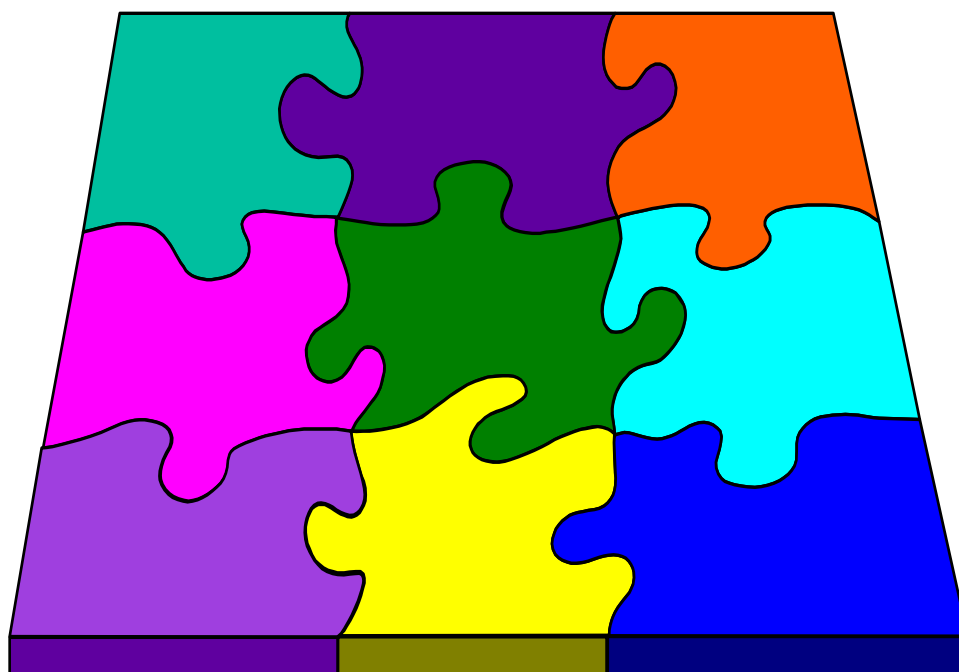


Arbeitshilfe zum Umgang mit LRS

Leitfaden für Jugendämter

Beratung



Einleitung

1. Nach wie vor bedeutet die Zuordnung von Kindern mit Lese-Rechtschreib-Störung (i.W. LRS) zum Personenkreis der „seelisch behinderten Kinder“ eine der Hauptschwierigkeiten für die Fachkräfte in den Jugendämtern im Rahmen der Umsetzung des § 35a SGB VIII.

LRS wird in und i.V. mit Schule entdeckt und verursacht zunehmend Probleme für alle Beteiligten – Kinder, deren Eltern, Lehrer/-innen, Beratungsstellen, Jugendämter, Krankenkassen...

Die Beschäftigung mit dem Thema wirft immer häufiger Fragen auf, wie:

- Wer ist zuständig für die Behandlung von Kindern mit LRS?
- Wann ist die Zuständigkeit der Schule, wann der Krankenversicherung, wann der Jugendhilfe gegeben?
- Wie kann eine zuverlässige Diagnostik aussehen?
- Wann gehören Kinder mit LRS zum Personenkreis der „seelisch behinderten oder von einer solchen Behinderung bedrohten Kinder“?
- Wessen Aufgabe ist die Zuordnung?

Die Antworten fallen derzeit teils kontrovers aus. Nach einem neuen Beschluss der Kultusministerkonferenz ist eindeutig die Schule zuständig.¹ Nicht selten schicken Lehrer/-innen Eltern zu Lerninstituten, Beratungsstellen oder Jugendämtern. Die Eltern verlangen anschließend von der Jugendhilfe die Finanzierung von Fördermaßnahmen, z.B. wegen vermeintlicher „seelischer Behinderung“ zu übernehmen, oder als Ausfallbürge für eine nicht durchgeführte schulische Förderung einzutreten. Nach den Statistiken der Jugendhilfe wird ein wesentlicher Teil der – vor allem ambulanten - Hilfen i.V. mit § 35 a SGB VIII wegen LRS gewährleistet.²

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass ein Kind nicht automatisch von einer „seelische Behinderung“ betroffen oder bedroht ist, wenn es nicht gut lesen und/oder schreiben kann. Mit anderen Worten: Das Jugendamt ist keinesfalls für die Therapie aller LRS –Störungen, sondern allenfalls für einen kleinen, klar umgrenzten Kreis - zuständig und auch nur dann, wenn alle anderen Hilfen von anderen Leistungsträgern / Institutionen erfolglos geblieben sind bzw. nicht zum Tragen kommen (sogenannter Nachranggrundsatz in der Jugendhilfe im Sinne des § 10 SGB VIII). Dies sollte den Beteiligten klar sein, damit sie die Vorgehensweise bei der Überprüfung von entsprechenden Anträgen an die Jugendhilfe verstehen.

2. Es gibt verschiedene Diagnostikinstrumente und –verfahren, die bisher eingesetzt werden und deren Interpretation Probleme mit sich bringt. Es ist hilfreich, gewisse Standards der Diagnostik zu beachten, die die Zuordnung zu LRS und damit evtl. verbundenen subsidiären Jugendhilfeleistungen oder eben den Ausschluss dieser Leistungen erleichtern könnten.

Um bei diesen Fragen der Praxis Unterstützung zu leisten, hat das Landesjugendamt in einem interdisziplinär zusammengesetzten Arbeitskreis die Arbeitshilfe erstellt.

¹ Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.12.2003)

² HzE Bericht 2002 (Schilling, Pothmann, Overmann) S. 125 ff.

Diagnostik

- **Was ist eine LRS?**

Die Lese-Rechtschreibstörung (LRS) wird im ICD-10 unter den umschriebenen Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten erfasst (F81.0).

„Es handelt sich um Störungen, bei denen die normalen Muster des Fertigkeitserwerbs von frühen Entwicklungsstadien an gestört sind³. Dies ist nicht einfach Folge eines Mangels an Gelegenheit zu lernen; es ist auch nicht allein als Folge einer Intelligenzminderung oder irgendeiner erworbenen Hirnschädigung oder -krankheit aufzufassen.“ (ICD-10 F81)

„Das Hauptmerkmal ist eine umschriebene und bedeutsame Beeinträchtigung in der Entwicklung der Lesefertigkeiten, die nicht allein durch das Entwicklungsalter, Visusprobleme oder unangemessene Beschulung erklärbar ist. Das Leseverständnis, die Fähigkeit, gelesene Worte wiederzuerkennen, vorzulesen und Leistungen, für welche Lesefähigkeit nötig ist, können sämtlich betroffen sein. Bei umschriebenen Lesestörungen sind Rechtschreibstörungen häufig und persistieren oft bis in die Adoleszenz, auch wenn einige Fortschritte im Lesen gemacht werden. Umschriebenen Entwicklungsstörungen des Lesens gehen Entwicklungsstörungen des Sprechens oder der Sprache voraus. Während der Schulzeit sind begleitende Störungen im emotionalen und Verhaltensbereich häufig.“⁴

Eine häufige Untergruppe bilden die isolierten Rechtschreibstörungen (F81.1)

„Es handelt sich um eine Störung, deren Hauptmerkmal in einer umschriebenen und bedeutsamen Beeinträchtigung der Entwicklung von Rechtschreibfertigkeiten besteht, ohne Vorgeschichte einer Lesestörung. Sie ist nicht allein durch ein zu niedriges Intelligenzalter, durch Visusprobleme oder unangemessene Beschulung erklärbar. Die Fähigkeiten, mündlich zu buchstabieren und Wörter korrekt zu schreiben, sind beide betroffen.“⁵

Bei der Erstellung einer Diagnose muss dementsprechend im Gespräch mit den Eltern auf die frühere kindliche Entwicklung (v.a. Sprache und Motorik) geachtet werden. Ebenso müssen organische und schulgebundene Faktoren ausgeschlossen werden. Der weitere muss eine mindestens durchschnittliche Grundbegabung vorhanden sein.

- **Vorfilterung**

Im Rahmen einer Antragstellung oder im Verdachtsfall sollten im Rahmen einer diagnostischen Prozedur folgende Unterlagen eingeholt werden:

- Atteste über eine medizinische Überprüfung der Hör- und Sehfähigkeit (im Idealfall durch Pädaudiologen und Augenfachärzte, die Erfahrungen mit Kindern haben). Die Atteste dürfen max. 1 Jahr alt sein.
- Schulzeugnisse (möglichst über die ganze Schullaufbahn)
- detaillierte Beurteilung durch die Schule (Klassenlehrer, evtl. Fachlehrer)

³ Da es schon im Vorfeld der Schule Entwicklungsauffälligkeiten existieren, könnten mit einer Testung im Kindergarten, z.B. Bielefelder Screening (BISC; Jansen et al., 1999) die potentiellen Betroffenen ausgefiltert und mit entsprechenden Maßnahmen - quasi präventiv - gefördert werden. Dadurch könnte die Anzahl der LRS-Fälle vermindert und deren Schweregrad gemildert werden.

⁴ ICD-10 GM (German Modification) 2004. Im Detail auch H.Dilling, W.Mombour, M.H.Schmidt (Hrsg.) Internationale Klassifikation psychischer Störungen ICD-10 Kapitel V (F). 3. Auflage Verl. Hans Huber 1993 S. 270-279.

⁵ S.Fußnote 4

für Deutsch)

- Aussagen über die Auswirkungen bisheriger schulischer Förderung
- Berichte über die bisher durchgeführten Maßnahmen und in Anspruch genommenen Hilfen, falls vorhanden, sollten auch gesammelt und vorgelegt werden.

- **Tests**

a. Die Tests, die zur Diagnostik einer Lese-Rechtschreib-Störung verwendet werden, müssen folgenden Minimalstandards entsprechen:

Sie müssen

- die statistischen Gütekriterien erfüllen
- gültige Normen haben und
- im richtigen Anwendungszeitraum eingesetzt werden.

Tests zur Überprüfung der **Rechtschreibfähigkeiten** sind z.B.:

- Diagnostische Rechtschreibtests (DRT 1-5)⁶
- Salzburger Lese- und Rechtschreibtest (SLRT)⁷
- Hamburger Schreib-Probe (HSP)

Tests zur Überprüfung der **Lesefähigkeiten** sind z.B.:

- Würzburger Leise Leseprobe (WLLP) für die Klassen 1 - 4⁸
- Salzburger Lese- und Rechtschreibtest (SLRT)⁹

Test zum **Leseverständnis** ist z.B.:

- KNUSPEL - L¹⁰
- ZLVT 4-6 (Zürcher Leseverständnistest)¹¹

Die endgültige Diagnose einer Lese-Rechtschreibstörung sollte nicht vor Mitte der zweiten Klasse gestellt werden.

b. Tests zur Überprüfung der **Intelligenz** sind z.B.:

- Hamburg-Wechsler Intelligenztest für Kinder (HAWIK III)¹²
- Kaufman Assessment Battery for Children (K-ABC)¹³
- bei erkennbaren muttersprachlichen Problemen sollte als sprachfreier Test ein CFT 1 oder (je nach Alter) CFT 20¹⁴ durchgeführt werden

oder:

- als Regelverfahren ein CFT 20 (mit Wortschatztest WS und Zahlenfolgetest ZF) und, falls der IQ ≤ 85 ausfällt, ein Verfahren, das es stärker erlaubt, die kindlichen Reaktionen / Arbeitsstrategien zu beobachten, z. B. HAWIK III, AID¹⁵ oder K-ABC.

⁶ DRT 1 (R. Müller), DRT 2 und 3 (R. Müller), DRT 4 (M. Grund, G. Haug, C.L. Neumann), DRT 5 (M. Grund, G. Haug, C.L. Neumann).

⁷ (M. Mayringer, H. Wimmer)

⁸ (P. Küspert, W. Schneider)

⁹ (K. Landerl, H. Wimmer, E. Moser)

¹⁰ (H. Marx)

¹¹ (H. Grisseemann, W. Baumberger)

¹² (Hrsg. U. Tewes, P. Rossmann, U. Schallberger)

¹³ (A.S. Kaufman, N.L. Kaufman, dt. P. Melchers, U. Preuß)

¹⁴ CFT 1 (R.B. Cattell, R.H. Weiß, J. Osterland) bzw. CFT 20 (R.H. Weiß)

¹⁵ Adaptives Intelligenz-Diagnostikum (K. D. Kubinger, E. Wurst)

- **Interpretation der Testergebnisse / Prozenträge**

Prozenrang (PR) ≤ 10 und eine Differenz von mindestens 12 T-Wert-Punkten zwischen dem Intelligenztest und dem Rechtschreib- oder Lesetest.

Ein Beispiel: Bei einem Prozenrang von 10 in der Rechtschreibleistung muss der Schüler einen IQ- Wert von mindestens 99 haben, um das Kriterium "Differenz von 12 T-Werten" zu erfüllen.

Die Normtabelle M09¹⁶ zur Beurteilung umschriebener Entwicklungsstörungen ist im Anhang zu finden.

- **Standardkriterien zur Entscheidung:**

Eine LRS liegt demnach vor, wenn:

- Auffälligkeiten in der Anamnese seit dem Vorschulalter bestehen,
- organische oder unterrichtsbezogene Faktoren durch ärztliche und schulische Atteste neueren Datums ausgeschlossen werden können,
- In einem umfassend durchgeführten diagnostisches Verfahren folgendes festgestellt wurde:
 - a. mindestens durchschnittliche Grundbegabung
 - b. spezifische Ausfälle in den Testergebnissen mit einem Prozenrang von ≤ 10 in den hier relevanten Lese- und Rechtschreib-Leistungen

- **Zusätzliche Tests** können bei Bedarf durchgeführt werden, um ein noch kompletteres Bild zu bekommen.¹⁷

- **Was ist eine seelische Behinderung gem. § 35a SGB VIII?**

Im SGB VIII wird im § 35a im ersten Absatz der Anspruch auf Eingliederungshilfe folgendermaßen gefasst:

Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, **und**
2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

- **Feststellung der Abweichung vom alterstypischen Zustand**

Es soll in jedem Einzelfall überprüft werden, ob die seelische Gesundheit der betroffenen Kinder und Jugendlichen von dem für ihr Alter typischen Zustand abweicht und diese Abweichung mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate besteht. Die Aufgabe kann durch in diesem Bereich erfahrene Fachkräfte (Ärzte/Ärztinnen für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychologische Psychotherapeuten und -therapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und -therapeutinnen¹⁸; oder auch Psychologen/Psychologinnen¹⁹) erfüllt werden.

Die Feststellung soll auch eine Aussage über Entwicklungsrisiken und Prognose beinhalten.

Hier sind bisherige Befunde, Testergebnisse u.ä. mit zu berücksichtigen.

¹⁶ in: Döpfner, M. u.a.: Diagnostik psychischer Störungen im Kindes- und Jugendalter Hogrefe, 2000

¹⁷ zu den Persönlichkeitstests s. später bei Kapitel Zuordnung

¹⁸ s. Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Novellierung des SGB VIII

¹⁹ zu Begutachtung s. §14 SGB IX (Rehabilitationsgesetz)

Zusammenhänge zwischen Lese-Rechtschreibstörung und Eingliederungshilfe i. S. des § 35a SGB VIII

Es besteht kein Automatismus zwischen einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Störung und der Anspruchsberechtigung zu Leistungen im Zusammenhang mit Eingliederungshilfe i. S. des § 35a SGB VIII. Es muss vielmehr auf Grund der diagnostizierten LRS die Teilnahme am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt sein oder eine solche Beeinträchtigung (mit hoher Wahrscheinlichkeit) zu erwarten sein.

Mit fortschreitendem Alter und bei fehlender Förderung erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass sich aufgrund ungünstiger Einflussfaktoren die Probleme zumindest verstärken. Diese Erfahrung hebt erneut die Notwendigkeit der rechtzeitigen Erfassung und adäquaten Förderung der von LRS betroffenen Kinder im schulischen Rahmen hervor.

- **Abklärung der beeinflussenden Faktoren**

Die Prognose, wie ein Kind trotz seiner Schwächen und Handicaps entwickeln wird, hängt zum größten Teil von den Risiko- und Resilienzfaktoren ab, die es in seinem Umfeld vorfindet. Deshalb ist es sinnvoll und empfohlen, diese Umstände abzuklären.

Zu den Risikofaktoren zählen u.a.:

- auffälliges Verhalten im Vorschulalter
- belastende familiäre Beziehungen
- sonstige belastende Beziehungen des Kindes
- Dauer der Problematik
- Verhaltensauffälligkeiten

Zur umfassenden Diagnostik einer seelischen Störung gehören Anamnese, Verhaltensbeobachtung, Exploration von Eltern und Kindern (evtl. von ErzieherInnen und LehrerInnen) sowie psychologische Testverfahren.

- **Mögliche Testverfahren**

- sind meist Fragebogenverfahren, z. B.
 - AFS (Angstfragebogen für Schüler)²⁰
 - HANES-KJ (Hamburger Neurotizismus und Extraversionsskala für Kinder und Jugendliche)²¹
 - PFK 9-14 (Persönlichkeitsfragebogen für Kinder 9-14)²²
 - DISYPS-KJ (Diagnostik-System für psychische Störungen im Kindes- und Jugendalter)²³
 - Kinder-DIPS (Diagnostisches Interview bei Psychischen Störungen)²⁴
 - CBCL (Child Behavior Checklist)²⁵

²⁰ (Wieczerkowski et al.)

²¹ (2. verbesserte Aufl. von F. Buggle, F. Baumgärtel)

²² (4. überarbeitete und neu normierte Auflage von W. Seitz, A. Rausche 1997)

²³ (Döpfner, Lehmkuhl 1997)

²⁴ (S. Unnewer, J. Margraf, S. Schneider)

²⁵ Elternfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen (Döpfner et al. 1998)

- Fragebogen zu Stärken und Schwächen (SDQ, deutsche Version)²⁶
 - HAPEF-K (Hamburger Persönlichkeitsfragebogen für Kinder)²⁷
 - Satzergänzungstest
 - ESI (Erziehungsstil-Inventar)²⁸
- **Zuordnung**
Ob aus der festgestellten Abweichung von dem alterstypischen Zustand eine beeinträchtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft erfolgt und der Eingliederungshilfebedarf besteht, entscheidet die zuständige Fachkraft des öffentlichen Jugendhilfeträgers (§35a Abs1 Satz 2 SGB VIII). Das Jugendamt prüft selbstverständlich auch, ob und ggf. welche Hilfen vorrangige Leistungsträger oder andere Stellen (Schule) erbracht haben oder erbringen müssen.

Vorgehen bei Verdacht auf LRS

- **Problemwahrnehmung in Richtung LRS**
 - a. durch Eltern
 - b. durch Schule
- **Problemlösung durch die Schule**
 - a. Fördermaßnahmen durch die Schule (gem. Erlass des KM von 19.07.1991²⁹ und Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.12.2003³⁰),
 - b. bei Nichtausreichen weitere Klärung
- **Kontaktaufnahme zum Jugendamt**
 - a. Optimalerweise: Beratungswunsch der Eltern
 - b. wahrscheinlicher: Antrag auf Förderung gem. § 35a SGB VIII
 - c. nach der Kontaktaufnahme Informationsblatt, falls vorhanden, den Eltern zusenden
- **Erfassung der Vorgeschichte**
 - a. Anamneseerhebung im/nach dem Kontaktgespräch
 - b. vorherige Befunde sammeln
 - c. Schulberichte anfordern (auch darüber, was bisher unternommen wurde)
 - d. ärztliche Abklärung evtl. somatischer Komponente (Seh- und Hörvermögen)

²⁶ (Goodman, R. 1999)

²⁷ (H. Wagner, F. Baumgärtel 1978)

²⁸ (2. verbesserte Aufl. von H.W. Krohne, A. Pulsack 1990)

²⁹ Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS)

RdErl. d. Kultusministeriums v. 19.7.1991 II A 3.70-20/0-1222/91 NRW

³⁰ Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.12.2003)

- **Diagnostisches Verfahren bei LRS und seelischer Behinderung / Gutachterliche Stellungnahme / Gutachten**
 - a. Beauftragung
 - b. Durchführung
 - c. Erstellung der sozialpädagogischen Diagnose im ASD
 - d. Auswertung – kollegiale Beratung im Jugendamt, evtl. unter Zuziehung von Experten (z.B. Beratungsstelle, wenn nicht Diagnostiker)

- **Zuordnung zum Personenkreis**
 - a. Überprüfung der Kriterien der Eingliederungshilfe (§ 35a Abs 1 Satz 2 SGB VIII)
 - b. Wenn die Kriterien zutreffen Überleitung in das Hilfeplanverfahren

- **Aufstellung des Hilfeplans, Auswahl geeigneter Maßnahmen und Anbieter, Leistungsvereinbarung, Bescheid**

Bei festgestellter Lese-Rechtschreibstörung sollen der Familie und der Schule Empfehlungen zur allgemeinen und schulischen Förderung gegeben werden.

Wenn eine Eingliederungshilfe für notwendig erachtet und eine längerfristige Förderung geplant wird, muss ein regelrechtes Hilfeplanverfahren eingeleitet werden

- **Fortschreibung des Hilfeplans, Überprüfung der Maßnahme**
(nach vereinbarten Kriterien), regelmäßige Schulberichte über Leistungen und Fortschritte

- **Beendigung der Maßnahme, Abschlussgespräch, Evaluation**

Beim Abschluss einer durchgeführten Maßnahme ist es sinnvoll und wird empfohlen in einem Auswertungsgespräch mit dem Kind / Jugendlichen, den Eltern und fallabhängig auch mit dem Durchführenden die Ergebnisse festzuhalten, um die Maßnahme einheitlich zu evaluieren. Dabei sind Zeugnisse und Schulberichte mit in die Auswertung einzubeziehen.

➤ **Mitglieder der Arbeitsgruppe:**

Margret	Bitter	Stadt Münster, Amt für Kinder, Jugendliche, Familien, Kommunalen Sozialdienst
Karin	Eisenberg	Clearing- und Diagnostikstelle „Seelische Behinderung“ der Stadt Bochum
Dr. Sabine	Gaspar-Sottmann	Katholischer Jugend- und Familiendienst „AufWind“, Lennestadt
Gerd	Hochmair	Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder des Kreises Herford
Jürgen	Hollaender	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, Siegen
Werner	Labuszynski	Psychologischer Beratungsdienst der Stadt Dortmund
Elke	Lübbermann-Landscheidt	Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Kreises Recklinghausen
Ralf	Meyer	Psychologische Beratungsstelle des DW, Plettenberg
Alfred	Oehlmann-Austermann	LWL – Landesjugendamt Münster
Ferdinand	Ostermann	Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit des Kreises Soest
Michael Wolfgang	Reiske Schreck	Jugendamt Stadt Ibbenbüren Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, Gelsenkirchen
Irmgard	Weishaupt	Familien-, Ehe-, Kinder- und Jugendberatung des Kreises Lippe
Redaktion	Dr. Paul Erdélyi	LWL- Landesjugendamt Münster

➤ Anlagen

- Erlass des Kultusministeriums NRW 1991
- Beschluss der Kultusministerkonferenz 04.12.03
- ICD-10 GM F81.0³¹
- Normtabelle M09
- Materialien

In dieser Anlage befinden sich einige Beispiele, wie in den Kommunen strukturiert mit den Aufgaben umgegangen wird. Sie dienen lediglich als Beispiel, sie können übernommen oder modifiziert werden. Wenn Sie eigene Arbeitsblätter verwenden, können Sie einen Vergleich ziehen.

- zur Vorfilterung:
 - Antrag auf Leistungen (Kreis Herford)
 - Schulbericht zur Feststellung von Leistungen der Jugendhilfe (1997 Kreis Herford)
 - Anforderung eines Schulberichts (Münster)
 - Ermittlung des außerschulischen Förderbedarfs...(Kreis Siegen-Wittgenstein)
- Zur Vorgehensweise
 - Diagnostikschema (Kreis Lippe)
 - Antragsverfahren (Beratungsstelle Plettenberg)
 - Leitfaden AufWind (Kreis Olpe)
 - Verfahrensschema zur Bearbeitung von Anträgen... (1997 Kreis Herford)
 - Verfahrensschema zum Umgang mit § 35a... (2001 Stadt Bergkamen)
 - Ablaufschritte (Stadt Dortmund)
 - Formblatt J (1998 LWV Baden)
 - Anmerkungen zum Explorationsleitfaden (Kreis Herford)

➤ Glossar

Adoleszenz	die Zeit zwischen der "vollen Kindheit" und dem "Erwachsenen", das heißt bis zur vollen biologischen und sozialen Reife, überdeckt zeitlich also die „Pubertät“ als Zwischenphase. Adoleszenz ist gekennzeichnet durch den biologischen Schub, den der Körper bekommt (Größenwachstum, Ausbildung der Geschlechtsmerkmale) und durch die inneren, seelischen Auseinandersetzungen des jungen Menschen mit den Veränderungen, die in ihm vorgehen, und den Anforderungen der Außenwelt im Hinblick auf die "soziale Reife". http://www.sociologicus.de/lexikon/lex_soc/a_e/adolesze.htm
Ausfallbürge	Das Jugendamt versteht sich heute nicht mehr als eine Kontrollinstanz und Eingriffsbehörde, sondern als eine moderne Dienstleistungsbehörde, bei der die Beratung von jungen Menschen und ihren Eltern im Mittelpunkt steht. Es bleibt aber Ausfallbürge für die Erziehung eines Kindes, wenn z. B. die

³¹ s. Fußnote 3

Eltern ihre Erziehungsverantwortung missbräuchlich ausüben, in Straftat genommen wurden oder verstorben sind. Auch muss es weiterhin bei bedeutenden Verstößen gegen das Kindeswohl eingreifen, also insbesondere bei Kindesmisshandlung, sexuellem Missbrauch und Verwahrlosung. Ferner kommt dem Jugendamt eine besondere Bedeutung hinsichtlich der Vernetzung von Jugendhilfeeinrichtungen (einschließlich der Kindertageseinrichtungen) zu (siehe z. B. §§ 78, 79, 81 SGB VIII).

- Evaluation** Bewertung eines Projektes bzw. Prozesses anhand von festzulegenden Kriterien entweder von innen (interne od. Selbstevaluation) und/oder außen (externe **Evaluation**) zur Standortbestimmung und Beschreibung von Verbesserungspotentialen.
<http://www.quality.de/lexikon/evaluation.htm>
- Exploration:** Die gezielte Befragung des Patienten zur Ermittlung psychopathologischer Erscheinungen. In der Psychologie wurde dieser Begriff übertragen auf die Ermittlung normaler psychischer Vorgänge mittels Befragung eines Probanden. Je nachdem, für welche Zwecke die Exploration verwendet wird, unterscheidet man zwischen der in der Meinungsforschung verwendeten Exploration (auch Interview genannt), die insbesondere persönliche Daten vermitteln soll, der Exploration, bei der Unklarheiten, Widersprüche und Lücken einer klinisch-diagnostischen Untersuchung beseitigt werden sollen, und der Exploration als experimentell-diagnostischer Methode zur Untersuchung von Persönlichkeitseigenschaften, Interessen, Werthaltungen, Einstellungen, Problemen und Denkweisen des Befragten.
http://www.medpsych.uni-freiburg.de/OL/glossar/body_exploration.html
- Hilfeplanverfahren** Das **Hilfeplanverfahren** dient in der Jugendhilfe dazu, eine geeignete Erziehungshilfe für Kinder, Jugendliche und Familien zu regeln bzw. die Ziele und Rahmenbedingungen der Hilfe festzuschreiben. Gesetzlich geregelt ist das Hilfeplanverfahren in § 36 des Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII / KJHG). Der Gesetzgeber schreibt dem öffentlichen Jugendhilfeträger (Jugendamt) vor, vor Installation einer Hilfe zur Erziehung ein ordentliches Hilfeplanverfahren durchzuführen.
<http://www.lexikon-definition.de/Hilfeplanverfahren.html>
- ICD-10** Internationale Klassifikation von Krankheiten (International Classification of Diseases) 10. Revision. Das Manual ist für den klinischen Gebrauch bestimmt und dient zur diagnostischen Zuordnung abweichender Gesundheitszustände. Kapitel V befasst sich mit psychischen Störungen. Der Begriff Krankheit wird nicht benutzt.

KMK	Konferenz der Kultusminister der Bundesländer
KuMi	hier: Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
Pädaudiologe	Audiologe (HNO Arzt), der sich auf die Diagnose und Behandlung von Hörschäden bei Kindern spezialisiert hat.
Resilienz:	Widerstandsfähigkeit: Fähigkeit, sich von nachteiligen Erfahrungen schnell zu erholen oder in belastenden Lebensumständen ohne offensichtliche Schädigungen zu bestehen und Bewältigungskompetenzen zu entwickeln.

Resilienzfaktoren

Im Säuglingsalter: positive Aufmerksamkeit von Familienmitgliedern und Fremden: die Kinder weisen ein positiveres Ess- und Schlafverhalten auf, was zu weniger Distress seitens der Eltern führt
 Im Krabbelalter: Autonomie, Suche nach neuen Erfahrungen, positive soziale Orientierung, größere Fortschritte: gute Kommunikations- und Selbsthilfefertigkeiten
 In der Grundschule: gutes Verhältnis zu Mitschülern; die Kinder nutzten ihre Fähigkeiten effektiv, hatten vielseitige Interessen und Hobbies

(vgl. PETERMANN/KUSCH/NIEBANK 1998: „Resilienz“, S. 222-224)

subsidiär / Subsidiarität (Recht) In Lehrbüchern zum Recht ist häufig die Rede davon, ein Gesetz gelte gegenüber einem anderen nur *subsidiär*. Die Subsidiarität bedeutet, dass ein Gesetz mit einer (meistens) spezielleren Regelung vorrangig vor demjenigen mit einer allgemeineren Regelung gilt ([lat.](#): *lex specialis derogat legi generali*).

Subsidiarität stammt zunächst einmal etymologisch von dem lateinischen 'Subsidium', was soviel wie Hilfe, Unterstützung und Beistand oder Hilfsmittel bedeutet. Das Adjektiv 'subsidiär' umfasst zusätzlich auch die Bedeutung der behelfsmäßigen Lösung. In politischer und soziologischer Hinsicht verweist das 'Subsidiaritätsprinzip' auf den Grundsatz, nach dem übergeordnete gesellschaftliche Einheiten (bes. der Staat) nur solche Aufgaben an sich ziehen dürfen, zu deren Wahrnehmung untergeordnete Einheiten (bes. die Familie) nicht in der Lage sind - so jedenfalls der derzeitige Sprachgebrauch. Dieses gesellschaftspolitische Prinzip geht auf die kirchliche Soziallehre zurück.

Beratungsstelle für Lese-Rechtschreib-Schwäche/Legasthenie e.V.

Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS)

RdErl. d. Kultusministeriums v. 19.7.1991
(GABI. NW. I S. 174/BASS 14-01 Nr. 1)

1. Lesen- und Schreibenlehren als Aufgabe der Schule

1.1 Der Beherrschung der Schriftsprache kommt für die sprachliche Verständigung, für den Erwerb von Wissen und Bildung, für den Zugang zum Beruf und für das Berufsleben besondere Bedeutung zu. Das Lesen und Schreiben zu lehren gehört daher zu den wesentlichen Aufgaben der Grundschule. In diesen Bereichen müssen alle Kinder tragfähige Grundlagen für das weitere Lernen erwerben. In den Schulen der Sekundarstufe I sollen die grundlegende Fähigkeit, Texte zu lesen und lesend zu verstehen, sowie die Rechtschreibsicherheit kontinuierlich weiterentwickelt werden. Diese Fähigkeiten müssen auch in den Fremdsprachen systematisch aufgebaut werden.

1.2 Es gibt Schülerinnen und Schüler, bei denen besondere Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens beobachtet werden. Für diese Schülergruppe sind besondere schulische Fördermaßnahmen notwendig.

1.3 Ein nach den Richtlinien und Lehrplänen sorgfältig durchgeführter Lese- und echtschreibunterricht, in dem die Entwicklung der Lernprozesse gründlich abgesichert ist, ist eine entscheidende Bedingung dafür, daß Versagen im Lesen und Schreiben verhindert wird.

Das Erlernen des Lesens und des Rechtschreibens vollzieht sich in einem individuell sehr verschieden verlaufenden Lernprozeß. Zu den Voraussetzungen gehören spezifische Sprach- und Sprechfähigkeiten, Fähigkeiten der visuellen und auditiven Wahrnehmung und der motorischen Koordination. Über die Bereitschaft zum Lesen und Schreiben von Texten hinaus sind auch die allgemeinen Lernvoraussetzungen von Bedeutung, z.B. Lernfreude und Selbstvertrauen, Konzentrations- und Merkfähigkeit, intellektuelle Neugierde, Lerntempo und Denkfähigkeit sowie die Fähigkeit, mit Mißerfolgen umzugehen;

Die Schule muß die Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf diese Voraussetzungen gezielt fördern, damit sich lang andauernde und erhebliche Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens nicht entwickeln. Das pädagogische Kernstück der Arbeit der Lehrerin und des Lehrers besteht darin, bei der Schülerin oder dem Schüler eine positive Lernstruktur zu erhalten oder aufzubauen. Alle Fördermaßnahmen können nur in einer ermutigenden Lernsituation wirksam werden.

2. Fördermaßnahmen

Um besondere Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreibbeg zu vermeiden oder zu überwinden, sind allgemeine Fördermaßnahmen, gegebenenfalls zusätzliche Fördermaßnahmen, unter Umständen aber auch außerschulische Maßnahmen erforderlich.

Fördermaßnahmen haben größere Aussicht auf Erfolg,

- wenn bekannt ist, wie bei der einzelnen Schülerin oder dem Schüler die verschiedenen Lernbedingungen zusammenwirken, und wenn die Fördermaßnahmen hierauf abgestimmt sind,

- wenn sie möglichst früh einsetzen,
- wenn sie konsequent über einen angemessenen Zeitraum hinweg durchgeführt werden,
- wenn die Erziehungsberechtigten informiert und die Inhalte mit der Klassenlehrerin
- bzw. dem Klassenlehrer und den Fachlehrerinnen bzw. -lehrern abgestimmt sind,
- wenn ihr Zweck mit der Schülerin oder dem Schüler besprochen ist, wenn sie die Teilziele jeweils kennen, unmittelbare Rückmeldung über den Lernfortschritt und Übungserfolg erhalten und wenn sie die Fördermaßnahme insgesamt als Hilfe erleben.

2.1 Analyse der Lernsituation

Um Schülerinnen und Schüler bei Lese- oder Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) gezielt fördern zu können, ist es hilfreich, das Bedingungsgefüge der LRS möglichst genau zu kennen. Hierzu gehören

- schulische (z. B. Didaktik und Methodik des Lese- und Schreiblehrgangs sowie des Rechtschreibunterrichts, Lehrerverhalten),
- soziale (z.B. häusliches Lernumfeld, Verhalten der Mitschülerinnen und Mitschüler),
- emotionale (z.B. Selbstsicherheit, Lernfreude, Belastbarkeit, Umgang mit Mißerfolgen),
- kognitive (z.B. Stand der Lese- und Schreibentwicklung, Denkstrategie, Wahrnehmung, Sprache),
- physiologische (z. B. Motorik, Seh- und Hörfähigkeit)

Bedingungen sowie das Lern- und Arbeitsverhalten. Die bloße Feststellung des Ausmaßes von Versagen genügt nicht.

Die Analyse stützt sich in erster Linie auf die Reflexion über den eigenen Unterricht und die kontinuierliche Beobachtung der Schülerin und des Schülers. Die Lehrerin oder der Lehrer wird sich gegebenenfalls der Beratung durch eine in der LRS-Förderung besonders erfahrene Lehrkraft versichern.

In Einzelfällen wird sich die Notwendigkeit ergeben, zusätzlich den Rat einer Schulpsychologin oder eines Schulpsychologen oder anderer in der LRS-Diagnose erfahrener Fachleute einzuholen. Dies setzt das Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten voraus.

Wenn konkrete Hinweise auf organische Bedingungen vorliegen, ist den Erziehungsberechtigten eine fachärztliche Untersuchung zu empfehlen.

2.2 Allgemeine Fördermaßnahmen

Allgemeine Fördermaßnahmen werden im Rahmen der Stundentafel nach den entsprechenden Richtlinien und Lehrplänen durchgeführt (innere Differenzierung, Förderunterricht).

Ziel der allgemeinen Fördermaßnahmen ist es,

- daß im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Unterricht Lernschwierigkeiten und Lernlücken durch individuell abgestimmte Hilfen behoben werden und
- daß dadurch Schülerinnen und Schüler bei Lernschwierigkeiten in der gewohnten Lerngruppe verbleiben.

2.3 Zusätzliche Fördermaßnahmen

Zusätzliche Fördermaßnahmen sind schulische Förderkurse, die über die Stundentafel hinaus zusätzlich durchgeführt werden. In Einzelfällen ist die Zusammenarbeit mit einer Schulpsychologin bzw. einem Schulpsychologen oder anderen Fachleuten hilfreich.

Ziel der zusätzlichen Fördermaßnahmen ist es,

- das Entstehen von Lernschwierigkeiten zu verhindern, wenn vor dem Hintergrund der individuellen Lernbedingungen zu erwarten ist, daß allgemeine Fördermaßnahmen allein nicht ausreichen werden,
- Lernschwierigkeiten zu beheben, die durch allgemeine Fördermaßnahmen allein nicht behoben werden können.

2.4 Inhalte der Förderung

Bei den allgemeinen und den zusätzlichen Fördermaßnahmen handelt es sich um

- Maßnahmen, die die Bereitschaft zum Lesen und Schreiben von Texten wecken und stärken.
- Übungen, die geeignet sind, Schwierigkeiten in jenen Bereichen abzubauen, die als Voraussetzungen für den Lese- und Schreiblernprozeß angesehen werden. Sie können unter anderem eine Förderung

- der Groß-, Fein- und Graphomotorik,
- der visuellen und auditiven Wahrnehmung,
- der sprachlichen Fähigkeiten,
- der Merkfähigkeit und Konzentration

umfassen.

- Leseübungen, die in Verbindung mit der allgemeinen Sprachförderung geeignet sind, die Lesefertigkeit und Lesefähigkeit zu fördern. Systematische Ergänzungen des Leselehrgangs (wie z. B. Lautgebärden) gehören ebenso zur Leseförderung wie die Benutzung motivierenden Lesematerials, das zu selbständigem Lesen anregen und die Lesefreude wecken kann.
- Schreibübungen, die zu einer formklaren, bewegungsrichtigen und zügigen Handschrift führen - besonders auch das Schreiben der Druckschrift. Auch die Benutzung einer Schreibmaschine kann hilfreich sein.
- Rechtschreibübungen, die geeignet sind, die Rechtschreibsicherheit zu verbessern. Sie umfassen unter anderem

- Schaffen sinnvoller Schreibsituationen,
- systematisches Üben und konsequentes Wiederholen, damit die Wörter des Grundwortschatzes beherrscht werden,
- systematisches Üben von Rechtschreibmustern, damit die Wörter des Grundwortschatzes auch in ihrer Modellfunktion wirksam werden,
- Sichern rechtschreibspezifischer Arbeitstechniken (Entspannungsübungen, Strategien zum Erkennen und Vermeiden von Fehlern, Nachschlagen, Korrekturtechniken).

- individuell abgestimmte Hilfe bei Rechtschreibschwierigkeiten im Fremdsprachenunterricht der Sekundarstufe I.

Fördermaßnahmen haben größere Aussichten auf Erfolg, wenn das gesamte Bedingungsgefüge der LRS berücksichtigt wird. Zur Förderung gehört daher auch,

- die Schülerin oder den Schüler zu selbständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten zu führen,
- hilfreiche Arbeits- und Lernstrategien zum Abbau von Lernrückständen zu vermitteln,
- durch differenzierte Hausaufgaben ein gezieltes und selbständiges Arbeiten aufzubauen und Überforderungen zu vermeiden,
- Hilfen für die Bewältigung der LRS aufzuzeigen, insbesondere für den Umgang mit Mißerfolgen und angstauslösenden Situationen (z.B. Prüfungen, Klassenarbeiten).

2.5 Bewertung des Fördererfolgs

Jede Fördermaßnahme muß kontinuierlich daraufhin überprüft werden, ob mit ihr das angestrebte Ziel, die Verbesserung der Lesefähigkeit und Rechtschreibsicherheit, erreicht

werden kann.

Damit die Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler aufgebaut und erhalten wird, ist die konsequente positive Rückmeldung auch über kleine Lernfortschritte erforderlich. Ist kein Lernzuwachs festzustellen, müssen die gewählte Methode und gegebenenfalls das Förderkonzept geändert werden.

2.6 Außerschulische Maßnahmen

Trotz intensiver schulischer Fördermaßnahmen ist es möglich, daß einzelne Schülerinnen und Schüler die für das Weiterlernen grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten im Lesen und Rechtschreiben nicht erwerben. Dies kann insbesondere der Fall sein bei Schülerinnen und Schülern

- mit einer psychischen Beeinträchtigung (z. B. ausgeprägte Angst vor Mißerfolgen, geringes Selbstvertrauen),
- mit neurologischen Auffälligkeiten (z. B. Störungen der sensomotorischen Integration, der Lateralitätsstruktur, bei zentralmotorischen oder Hirnfunktionsstörungen),
- mit sozial unangemessenen Verhaltenskompensationen (z. B. verstärkte Aufmerksamkeit forderndes, aggressives oder gehemmtes Verhalten).

Die Schule weist in diesem Fall die Erziehungsberechtigten auf geeignete außerschulische Förder- und Therapiemöglichkeiten hin (z. B. Schulpsychologische Beratungsstellen, motorische oder Sprachtherapien, Erziehungsberatungsstellen). Werden über die schulische Förderung hinaus außerschulische Maßnahmen durchgeführt, sollten diese miteinander abgestimmt werden.

3. Organisation der zusätzlichen Fördermaßnahmen

Über Gruppenzusammensetzung, Methoden und Materialien, Einsatz der Lehrkräfte sowie Zeit und Dauer der Maßnahme ist nach pädagogischen Gesichtspunkten zu entscheiden. Die Förderkurse sollen kontinuierlich stattfinden. Sie sollten möglichst nicht im Anschluß an den Unterricht durchgeführt werden und dürfen nicht zu einer unzumutbaren Belastung der Schülerin oder des Schülers führen.

Der durch die zusätzlichen Fördermaßnahmen in den einzelnen Schulen entstehende Bedarf an Lehrerstunden kann nur im Rahmen der Lehrerwochenstundenpauschale (Nr. 4.3 der Richtlinien zur Errechnung des Lehrerstellenbedarfs und zur Bildung der Klassen - BASS 11-11 Nr. 2) gedeckt werden.

3.1 Zielgruppe

Zusätzliche Fördermaßnahmen kommen in Betracht für Schülerinnen und Schüler

- der Klassen 1 und 2, denen die notwendigen Voraussetzungen für das Lesen- und Schreibenlernen noch fehlen und die die grundlegenden Ziele des Lese- und Rechtschreibunterrichts nicht erreichen,
- der Klassen 3 bis 6, deren Leistungen im Lesen oder Rechtschreiben über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten den Anforderungen nicht entsprechen (§ 25 Abs. 1 Nr. 5 Allgemeine Schulordnung - BASS 12-01 Nr. 2),
- der Klassen 7 bis 10, wenn in Einzelfällen deren besondere Schwierigkeiten im Lesen oder Rechtschreiben bisher nicht behoben werden konnten. Im Bedarfsfalle sollte hier eine schulübergreifende Fördergruppe eingerichtet werden.

3.2 Einrichtung

Die Lehrerinnen und Lehrer, die das Fach Sprache/Deutsch unterrichten, stellen nach den in Nr. 3.1 festgelegten Kriterien fest, für welche Schülerinnen und Schüler zusätzliche

Fördermaßnahmen notwendig sind. Dies kann auch auf Antrag der Erziehungsberechtigten geschehen.

Sie melden diese Schülerinnen und Schüler nach Rücksprache mit der jeweiligen Klassenkonferenz und unter Angabe der bisher durchgeführten Fördermaßnahmen der Schulleitung. Diese entscheidet über die Teilnahme und richtet zum Schulhalbjahr einen entsprechenden Förderkurs ein.

Für die Einrichtung schulübergreifender Förderkurse ist die untere Schulaufsicht zuständig.

Die Zuweisung erfolgt im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten.

Rechtzeitig vor Beginn des Schulhalbjahres meldet die Schulleitung der Schulaufsicht den Umfang der geplanten zusätzlichen Fördermaßnahmen.

Sofern Förderkurse nicht vorgesehen sind, können Erziehungsberechtigte deren Einrichtung bei der Schulaufsicht anregen.

3.3 Fördergruppen

Die Förderkurse sollen in der Regel sechs bis zehn Schüler umfassen. Wenn es für das Erreichen des Förderziels notwendig ist, können im Einzelfall auch kleinere Gruppen gebildet werden.

Zusätzliche Fördermaßnahmen können auch in klassen-, in jahrgangsstufen- und (in der Grundschule nur in besonders begründeten Ausnahmefällen) schulübergreifenden Gruppen durchgeführt werden.

3.4 Förderdauer

Die Planung der Förderzeit (z.B. täglich kurze Förderzeiten, zeitlich befristete Intensivmaßnahmen en bloc, Nachmittagskurse) sollte im Einzelfall danach entschieden werden, was für das Erreichen des Förderziels hilfreich ist.

Die Förderkurse sollten für einen Zeitraum von mindestens einem halben Schuljahr eingerichtet werden. Sie umfassen je nach Bedarf bis zu drei Wochenstunden.

3.5 Zusammenarbeit

Da sich Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten häufig auch auf andere Fächer auswirken, ist eine enge Zusammenarbeit der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers, aller Fachlehrerinnen und Fachlehrer und gegebenenfalls der Schulpsychologischen Beratungsstelle mit der Lehrkraft erforderlich, die die Fördermaßnahme durchführt.

Beim Übergang in die weiterführende Schule kann im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten die aufnehmende Schule über die besonderen Schwierigkeiten der Schülerin oder des Schülers und über die bisherigen Fördermaßnahmen informiert werden.

4. Leistungsfeststellung und -beurteilung

Soweit nachstehend nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten für Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben die allgemeinen Bestimmungen über die Leistungsfeststellung und -beurteilung.

Für Schülerinnen und Schüler, die einer zusätzlichen Fördermaßnahme bedürfen, gilt für die Klassen 3 bis 6 und in besonders begründeten Einzelfällen auch für die Klassen 7 bis 10 zusätzlich:

4.1 Schriftliche Arbeiten und Übungen

Bei einer schriftlichen Arbeit oder Übung zur Bewertung der Rechtschreibleistung im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen kann die Lehrerin oder der Lehrer im Einzelfall eine andere Aufgabe stellen, mehr Zeit einräumen oder von der Benotung absehen und die Klassenarbeit mit einer Bemerkung versehen, die den Lernstand aufzeigt und zur Weiterarbeit ermutigt. In den Fremdsprachen können Vokabelkenntnisse durch mündliche Leistungsnachweise erbracht werden. Die Erziehungsberechtigten sind über den Leistungsstand ihres Kindes zu informieren.

Die Rechtschreibleistungen werden nicht in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und Übungen im Fach Deutsch oder in einem anderen Fach mit einbezogen.

4.2 Zeugnisse

Der Anteil des Rechtschreibens ist bei der Bildung der Note im Fach Deutsch zurückhaltend zu gewichten.

In den Zeugnissen kann in der Rubrik "Bemerkungen" aufgenommen werden, daß die Schülerin oder der Schüler an einer zusätzlichen LRS-Fördermaßnahme teilgenommen hat.

4.3 Versetzung

Bei Entscheidungen über die Versetzung oder die Vergabe von Abschlüssen dürfen die Leistungen im Lesen und Rechtschreiben nicht den Ausschlag geben.

4.4 Übergang zu Realschulen und Gymnasien

Besondere Schwierigkeiten im Rechtschreiben allein sind kein Grund, eine Schülerin oder einen Schüler für den Übergang in die Realschule oder das Gymnasium bei sonst angemessener Gesamtleistung als nicht geeignet zu beurteilen.

5. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten sind über das Bedingungsgefüge der Lese- und Rechtschreibschwierigkeit ihres Kindes und über die geplanten Fördermaßnahmen ausführlich zu informieren.

SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ
DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

**Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern
mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.12.2003)

Ziele

Es gibt Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben. Der Beherrschung der Schriftsprache kommt für die sprachliche Verständigung, für den Erwerb von Wissen und Informationen, für den Zugang zum Beruf und für das Berufsleben besondere Bedeutung zu.

Zustandekommen, Erscheinungsbild, Ausmaß und Folgen solcher Schwierigkeiten wurden ausführlich untersucht und diskutiert. Die pädagogische, psychologische und medizinische Forschung auf diesem Gebiet ist kontrovers und hat viele Fragen nicht abschließend geklärt. Unbestritten ist, dass die Diagnose und die darauf aufbauende Beratung und Förderung der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben zu den Aufgaben der Schule gehört.

Erwerb der Fähigkeit zum Lesen und Rechtschreiben in der Schule

Die Schule entwickelt Arbeitsformen, durch die Schülerinnen und Schüler die erforderlichen individuellen Entwicklungsmöglichkeiten erhalten, um Sinn und Nutzen der Schriftsprache in eigenen Aktivitäten und im Austausch mit anderen zu erfahren und Einsichten in ihre Funktion und ihren Aufbau zu gewinnen.

Ein Lese- und Schreibunterricht, der am jeweiligen Lernentwicklungsstand des Kindes ansetzt, ausreichend Lernzeit gibt und die Ergebnisse gründlich absichert, ist die entscheidende Grundlage für den Erwerb der Fähigkeit zum Lesen und Rechtschreiben.

Dazu ist es wichtig die Lernschwierigkeiten frühzeitig zu erkennen, um mit der Förderung möglichst frühzeitig beginnen und einen individuellen Förderplan entwickeln zu können. Die Beobachtung des sprachlichen, kognitiven, emotional-sozialen und des motorischen Entwicklungsstands, der Lernmotivation im Lesen und Schreiben und der Sinnestüchtigkeit der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers mit besonderen Lernschwierigkeiten sind für die förderdiagnostische Tätigkeit grundlegend. Daher ist die Beobachtung der Lernausgangslage, insbesondere in der Klassenstufe 1, von grundlegender Bedeutung.

Für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben werden in Auswertung förderdiagnostischer Beobachtungen Förderpläne entwickelt und für den individuell fördernden Unterricht genutzt. Sie sollen im Rahmen des schulischen Gesamtkonzeptes mit allen beteiligten Lehrkräften, den Eltern sowie den Schülerinnen und Schülern abgesprochen werden. Sie bilden die Grundlage für innere und äußere Differenzierung.

Für Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben sind besondere Unterstützungsprogramme wie Intervallförderung oder Förderung in Zusatzkursen entwickelt worden. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und den Eltern ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Hilfe.

Die Maßnahmen der Differenzierung und individuellen Förderung sollten bis zum Ende der 10. Jahrgangsstufe abgeschlossen sein.

Die Vermittlung der Fähigkeit, Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen oder Rechtschreiben zu fördern, gehört zu den Aufgaben der Lehrerbildung in allen Phasen. Dazu gehören, besonders für die an Grundschulen tätigen Lehrkräfte, die Ausbildung in der Didaktik und Methodik des Erstlese- und Erstschreibunterrichts, die Diagnosefähigkeit, die Ableitung von Förderschwerpunkten und die Erarbeitung von Förderplänen.

Die Eltern von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben sollen über Erscheinungsformen der Schwierigkeiten und die Möglichkeit, sie zu überwinden, informiert werden. Sie erhalten Hinweise auf die jeweils angewandte Lese- und Rechtschreibmethode, auf die besonderen Lehr- und Lernmittel, auf häusliche Unterstützungsmöglichkeiten, geeignete Fördermaterialien, Motivationshilfen und Leistungsanforderungen.

Leistungsbewertung

Grundsätze

Auch Schülerinnen und Schüler mit besonderen und lang anhaltenden Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben unterliegen in der Regel den für alle Schülerinnen und Schüler geltenden Maßstäben der Leistungsbewertung. Nachteilsausgleich und Abweichen von den Grundsätzen der Leistungserhebung und Leistungsbewertung kommen vor allem beim Erlernen von Lesen und Rechtschreiben in der Grundschule zum Einsatz und werden mit andauernder Förderung in den höheren Klassen wieder abgebaut.

Vorrangig vor dem Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungserhebung und Leistungsbewertung sind Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs vorzusehen.

Insgesamt sind Maßnahmen denkbar wie z. B.:

- Ausweitung der Arbeitszeit, z. B. bei Klassenarbeiten,
- Bereitstellen von technischen und didaktischen Hilfsmitteln,
- Einordnen der schriftlichen und mündlichen Leistung unter dem Aspekt des erreichten Lernstands mit pädagogischer Würdigung.

Als Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungserhebung und Leistungsbewertung kommen in Betracht:

- stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen, insbesondere in Deutsch und den Fremdsprachen,
- Verzicht auf eine Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistung in allen betroffenen Unterrichtsgebieten, nicht nur im Fach Deutsch,
- Nutzung des pädagogischen Ermessensspielraumes und zeitweiser Verzicht auf die Bewertung von Klassenarbeiten während der Förderphase.

Für schriftliche Arbeiten oder Übungen in den übrigen Lernbereichen und Fächern kann vorgesehen werden, die Rechtschreibleistungen bei den Beurteilungen nicht mit einzubeziehen. Auch im Fremdsprachenbereich ist bei o. g. Leistungen dieser Schülerinnen und Schüler entsprechend zu verfahren. Alle Abweichungen von den üblichen Bewertungsregelungen müssen ihre Grundlage in den individuellen Förderplänen der Schülerinnen und Schüler haben.

Zeugnisse

Das Prinzip, wonach in besonders begründeten Ausnahmefällen die Erteilung einer Teilnote im Lesen oder Rechtschreiben ausgesetzt werden kann, gilt grundsätzlich auch für Zeugnisse. In Abgangs- und Abschlusszeugnissen gelten diese Prinzipien jedoch nur, wenn eine mehrjährige schulische Förderung unmittelbar vorausgegangen ist. Die Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungserhebung und -beurteilung sind in den Zeugnissen zu vermerken.

Bei Versetzung oder bei Übergang in eine weiterführende Schule ist die Gesamtleistung einer Schülerin bzw. eines Schülers zu berücksichtigen.

F81.- Umschriebene Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten

Es handelt sich um Störungen, bei denen die normalen Muster des Fertigkeitserwerbs von frühen Entwicklungsstadien an gestört sind. Dies ist nicht einfach Folge eines Mangels an Gelegenheit zu lernen; es ist auch nicht allein als Folge einer Intelligenzminderung oder irgendeiner erworbenen Hirnschädigung oder -krankheit aufzufassen.

F81.0 Lese- und Rechtschreibstörung

Das Hauptmerkmal ist eine umschriebene und bedeutsame Beeinträchtigung in der Entwicklung der Lesefertigkeiten, die nicht allein durch das Entwicklungsalter, Visusprobleme oder unangemessene Beschulung erklärbar ist. Das Leseverständnis, die Fähigkeit, gelesene Worte wiederzuerkennen, vorzulesen und Leistungen, für welche Lesefähigkeit nötig ist, können sämtlich betroffen sein. Bei umschriebenen Lesestörungen sind Rechtschreibstörungen häufig und persistieren oft bis in die Adoleszenz, auch wenn einige Fortschritte im Lesen gemacht werden. Umschriebenen Entwicklungsstörungen des Lesens gehen Entwicklungsstörungen des Sprechens oder der Sprache voraus. Während der Schulzeit sind begleitende Störungen im emotionalen und Verhaltensbereich häufig.

Entwicklungsdyslexie
Umschriebene Lesestörung
"Leserückstand"

Exkl.: Alexie o.n.A. ([R48.0](#))
Dyslexie o.n.A. ([R48.0](#))
Leseverzögerung infolge emotionaler Störung ([F93.-](#))

F81.1 Isolierte Rechtschreibstörung

Es handelt sich um eine Störung, deren Hauptmerkmal in einer umschriebenen und bedeutsamen Beeinträchtigung der Entwicklung von Rechtschreibfertigkeiten besteht, ohne Vorgeschichte einer Lesestörung. Sie ist nicht allein durch ein zu niedriges Intelligenzalter, durch Visusprobleme oder unangemessene Beschulung erklärbar. Die Fähigkeiten, mündlich zu buchstabieren und Wörter korrekt zu schreiben, sind beide betroffen.

Umschriebene Verzögerung der Rechtschreibfähigkeit (ohne Lesestörung)

Exkl.: Agraphie o.n.A. ([R48.8](#))
Rechtschreibschwierigkeiten:
· durch inadäquaten Unterricht ([Z65](#))
· mit Lesestörung ([F81.0](#))

F81.2 Rechenstörung

Diese Störung besteht in einer umschriebenen Beeinträchtigung von Rechenfertigkeiten, die nicht allein durch eine allgemeine Intelligenzminderung oder eine unangemessene Beschulung erklärbar ist. Das Defizit betrifft vor allem die Beherrschung grundlegender Rechenfertigkeiten, wie Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division, weniger die höheren mathematischen Fertigkeiten, die für Algebra, Trigonometrie, Geometrie oder Differential- und Integralrechnung benötigt werden.

Entwicklungsbedingtes Gerstmann-Syndrom
Entwicklungsstörung des Rechnens
Entwicklungs-Akalkulie

Exkl.: Akalkulie o.n.A. ([R48.8](#))
Kombinierte Störung schulischer Fertigkeiten ([F81.3](#))
Rechenschwierigkeiten, hauptsächlich durch inadäquaten Unterricht ([Z65](#))

F81.3 Kombinierte Störungen schulischer Fertigkeiten

Dies ist eine schlecht definierte Restkategorie für Störungen mit deutlicher Beeinträchtigung der Rechen-, der Lese- und der Rechtschreibfähigkeiten. Die Störung ist jedoch nicht allein durch eine allgemeine Intelligenzminderung oder eine unangemessene Beschulung erklärbar. Sie soll für Störungen verwendet werden, die die Kriterien für F81.2 und F81.0 oder F81.1 erfüllen.

Exkl.: Isolierte Rechtschreibstörung ([F81.1](#))
Lese- und Rechtschreibstörung ([F81.0](#))
Rechenstörung ([F81.2](#))

F81.8 Sonstige Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten

Entwicklungsbedingte expressive Schreibstörung

F81.9 Entwicklungsstörung schulischer Fertigkeiten, nicht näher bezeichnet

Lernbehinderung o.n.A.
Lernstörung o.n.A.
Störung des Wissenserwerbs o.n.A.

M09 Normtabelle zur Beurteilung umschriebener Entwicklungsstörungen

Name:

Alter:

Testdatum:

Mindest-Differenz: 10 - 15 Twerte

T	IQ	PR	Tests							
70	130	98								
69		97								
68	127	96								
67		96								
66	124	95								
65		93								
64	121	92								
63		90								
62	118	88								
61		86								
60	115	84								
59		82								
58	112	79								
59		76								
56	109	73								
55		69								
54	106	66								
53		62								
52	103	58								
51		54								
50	100	50								
49		46								
48	97	42								
47		38								
46	94	34								
45		31								
44	91	27								
43		24								
42	88	21								
41		18								
40	85	16								
39		13								
38	82	12								
37		10								
36	79	8								
35		7								
34	76	5								
33		4								
32	73	3								
31		3								
30	70	2								
29		2								
28	67	1								
27		1								
26	64	1								
25		1								
24	61	0								
23		0								
22	58	0								
21		0								
20	55	0								

unterdurchschnittlich (-1,5 SD)

Name/Vorname

Datum

Straße/ Haus-Nr.:

Telefon

Jugendamt des Kreises Herford
Außenstelle _____

Erst-Antrag

Straße/ Haus-Nr.:

Wiederholungs-Antrag

PLZ.: Ort

**Antrag auf Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz
(Sozialgesetzbuch Teil VIII -SGB VIII-)**

für _____
Name/Vorname des Kindes Geb.- Datum

Hiermit stelle/n ich/ wir den Antrag auf Gewährung von Eingliederungshilfe bei seelischer Behinderung (§ 35 a SGB VIII) / Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff SGB VIII) für das oben genannte Kind.

Das mir vom Sozialarbeiter des Jugendamtes ausgehändigte Merkblatt habe/n ich/ wir zur Kenntnis genommen.

Mein/ unser Kind besucht zur Zeit die Klasse _____ der

Name der Schule Schule in Postleitzahl / Ort

Straße/ Haus-Nr.:

Klassenlehrer/in ist Herr/ Frau _____

Kopien der bisherigen Zeugnisse sind beigelegt.

Ein Schulbericht soll vom Jugendamt bei der Schule angefordert werden.

Begründung des Antrages:

Mein/ unser Kind benötigt aus meiner/unserer Sicht folgende Hilfen:

aus folgenden Gründen:

Erklärung:

Die vorstehenden Angaben sind vollständig und richtig. Änderungen der im Antrag gemachten Angaben werde(n) ich/wir dem Jugendamt unverzüglich mitteilen. Es ist bekannt, daß falsche und unvollständige Angaben sowie die Unterlassung von Änderungsmitteilungen zur Folge haben können, daß zu Unrecht empfangene Leistungen zurückerstattet werden müssen.

Ich/ wir bin/ sind bereit, die Durchführung der beantragten Maßnahmen zu fördern, d.h. während der gesamten Dauer wirksam mit dem Jugendamt und sonstigen Einrichtungen zusammenzuarbeiten.

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, daß personenbezogene Daten, die zur Durchführung der Hilfe notwendig sind, an die beteiligten Stellen weitergegeben werden.

Ich/wir entbinde/n die Lehrer meines/ unseres Kindes, sowie den zur Bearbeitung dieses Antrages mitwirkenden Gutachtern, Ärzten und Psychologen von ihrer Schweigepflicht gegenüber dem Jugendamt des Kreises Herford.

Unterschrift des Vaters/der Mutter / des gesetzlichen Vertreters

(Name/Anschrift Schule)

Datum:

Über das **Schulamt**
für den Kreis Herford

an das **Jugend- und Sportamt**
des Kreises Herford
Außenstelle.....

Schulbericht

- zur Feststellung von Leistungen der Jugendhilfe -

Personaldaten des Kindes

Name:.....Vorname:.....

Geburtsdatum:.....Nationalität:.....

Straße:.....

PLZ/Wohnort:.....

Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigte:.....

Klasse:.....In diese Schule eingeschult:.....

Schullaufbahn

Schulbe- suchsjahr	Schuljahr	Klasse	Schule	Schulbe- suchsjahr	Schuljahr	Klasse	Schule
1.				6.			
2.				7.			
3.				8.			
4.				9.			
5.				10.			

Klassenlehrer/in:.....

Fachlehrer/innen in Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen:.....

.....

Schulbericht zur Feststellung von Leistungen der Jugendhilfe
über das Kind:.....

1. Beschreiben Sie die Leistungsentwicklung in den Bereichen:
Lesen (Erstlesen, weiterführendes Lesen)

.....
.....
.....
.....

Schreiben (Rechtschreiben, Aufsatz, evtl. Fremdsprachen)

.....
.....
.....
.....

Mathematik (Mengenauffassung, Orientierung im Zahlenraum, Kopfrechnen)

.....
.....
.....
.....

2. Welche Fördermaßnahmen sind für das Kind erfolgt?
Lesen (Werden Fördermaßnahmen im Sinne des "LRS-Erlasses", s. RdErl.d.
Kultusministeriums, BASS 14-01 Nr. 1, durchgeführt?)

.....
.....
.....
.....

Schreiben (Fördermaßnahmen im Sinne des "LRS-Erlasses"?)

.....

.....

.....

.....

Mathematik (Methodenwechsel, anschauliches Material?)

.....

.....

.....

.....

Andere Maßnahmen?

.....

3. Beschreiben Sie das Arbeitsverhalten (Aufmerksamkeit, Interesse, Selbständigkeit) des Kindes. Gibt es Unterschiede zwischen verschiedenen Situationen in Abhängigkeit von der jeweiligen Unterrichtsform und Thematik?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

4. Beschreiben Sie das Sozialverhalten des Kindes. Hat es Freundschaften in der Klasse? Wie verhält es sich z.B. im Sportunterricht oder während der Pausen?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

5. Wie sieht die bisherige Zusammenarbeit mit den Kindeseitern aus?

.....

.....

.....

.....

.....

6. Sind im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten des Kindes andere Maßnahmen angeregt worden?

- VO-SF
- Schulpsychologischer Dienst
- Erziehungsberatungsstelle
- Nachhilfe
- Arzt
- Psychomotorische Förderung
- Logopädische Behandlung
- anderes

7. Welche außerschulischen Maßnahmen halten Sie für erforderlich, um die schulische Entwicklung des Kindes zu stützen?

.....

.....

.....

.....

8. Wie stellen Sie sich Form und Umfang der Zusammenarbeit mit den Anbietern der außerschulischen Maßnahmen vor?

.....

.....

.....

.....

9. Welche konkreten Veränderungen erwarten Sie von diesen Maßnahmen?

.....

.....

.....

.....

Klassenlehrerin/Klassenlehrer

Schulleiterin/Schulleiter

Unterschrift

Unterschrift

DER
OBERBÜRGERMEISTER

Leistungen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien
-Kommunaler Sozialdienst-

Auskunft erteilt:

Zimmer:
Telefon:
Telefax:
Sprechzeiten:
Mo – Fr 09.00 – 12.00 Uhr
Do 14.30 – 18.00 Uhr

Anforderung eines Schulberichtes für das Kind:

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen (Bitte angeben):
51.3.411

Münster, 15.10.2004

Name	Vorname	Geburtsdatum

Sehr geehrte Damen und Herren,

mir liegt ein Antrag der Mutter des o.gen. Kindes auf Leistungen nach § 35a SGB VIII / KJHG vor. Das Verfahren ist mit den Eltern besprochen worden und sie haben mir die Genehmigung erteilt, von Ihnen notwendige Informationen einzuholen.

Die Bearbeitung eines Antrages über Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche, bedarf einer besonderen Abstimmung aller Beteiligten. Grundlage einer Entscheidung ist eine Diagnose, die alle antragsrelevanten Lebensbereiche des Kindes oder des Jugendlichen umfasst.

Bei Eingliederungshilfen, deren Problemhintergrund durch schulische Lern- und Leistungsbedingungen geprägt sind, dient der Schulbericht der Bedarfsfeststellung und gibt auch Auskunft über die von der Schule selbst erbrachten Anstrengungen.

Von daher benötige ich von Ihnen eine schriftliche Stellungnahme zu folgenden Fragen, die ich als Anlage beifüge.

Ich bedanke mich für Ihre Hilfe, ohne die erforderlichen Angaben ist eine Entscheidung über den vorliegenden Antrag auf Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Datum

Konten der Stadtkasse

Sparkasse Münsterland-Ost Kto.-Nr. 752 (BLZ 400 501 50) Commerzbank Münster Kto.-Nr. 393 210 0/00 (BLZ 400 400 28)
Landeszentralbank Münster Kto.-Nr. 40 001 700 (BLZ 400 000 00) Deutsche Bank Münster Kto.-Nr. 0470 005 (BLZ 400 700 80)
Postbank Dortmund Kto.-Nr. 21 1 36-461 (BLZ 440 100 46) Dresdner Bank Münster Kto.-Nr. 606 465 600 (BLZ 400 800 40)
SEB Kto.-Nr. 1 010 305 100 (BLZ 400 101 11) Volksbank Münster eG Kto.-Nr. 4 200 800 (BLZ 401 600 50)
Bankhaus Lampe Münster Kto.-Nr. 306 002 (BLZ 480 201 51) Westdeutsche Landesbank Münster Kto.-Nr. 61 226 (BLZ 400 500 00)

Zentrale Verbindungen

Hauptvermittlung (0251) 492-0
Telefax (0251) 492-7700
E-Mail
Stadtverwaltung@stadt-muenster.de

...

Name (Stempel) der Schule

Welche Schulen über welche Zeiträume hat der Schüler/die Schülerin bisher besucht?

Schuleintritt:

Bisher besuchte Schulen:

Von	bis	Schulform	Name der Schule	Klassenstufe(n)

Besonderheiten in der bisherigen Schulentwicklung:
 Welche Empfehlungen gab es bei der Schuleingangsuntersuchung?

Bitte beschreiben Sie den Schulbesuch (Regelmäßigkeit, ...) des Schülers/der Schülerin.
 Leistungsfähigkeit Ihrer Schülerin / ihres Schülers:

- schulformentsprechend
- wäre auf der Schulform _____ besser aufgehoben
- wäre auf einer niedrigeren Klassenstufe besser aufgehoben
- wäre auf einer höheren Klassenstufe besser aufgehoben

Leistungsbereitschaft Ihrer Schülerin / ihres Schülers:

- sehr wenig leistungsbereit
- wenig leistungsbereit
- leistungsbereit
- sehr leistungsbereit
- äußerst leistungsbereit

Besteht für die Schülerin/den Schüler über den Regelunterricht hinaus Förderbedarf?

ja nein

Wenn ja, in welchen Bereichen?

Was ist Ihrer Meinung nach der Grund/die Gründe für den Förderbedarf?

Der Schüler/die Schülerin nimmt an folgenden schulinternen Fördermaßnahmen teil:

wenn nicht, warum nicht:

Der Schüler/die Schülerin nimmt an folgenden außerschulischen Fördermaßnahmen teil:

wenn nicht, warum nicht:

Wie ist Ihre Schülerin/Ihr Schüler in die Klassengemeinschaft integriert ?

Welche Stellung nimmt sie/er im Klassenverband ein?

Leidet sie/er unter einem Mangel an Selbstwertgefühl?

Welche Bedingungen aus dem familiären Umfeld spielen eine wichtige Rolle für die Situation der Schülerin/des Schülers?

Benötigen die Eltern bzw. der Elternteil Ihrer Meinung nach Angebote an erzieherischer

Unterstützung und Beratung? ja nein mir nicht bekannt

Wenn ja, welche?

Haben sich die Eltern zwecks Hilfestellung schon einmal an Sie gewandt?

ja nein mir nicht bekannt

Haben Sie schon einmal zu den Eltern Kontakt aufgenommen wegen irgendwelcher Probleme?

ja nein

An das Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien a.d.D. über den
zuständigen Schulrat

(Unterschrift)

Schulamt für den Kreis Siegen-Wittgenstein

Ermittlung des außerschulischen Förderbedarfs in LRS oder Dyskalkulie (Information für Jugendämter im Verfahren zur Gewährung von Hilfen gemäß §35 aSGBVIII)

Name: _____ **Klasse:** _____ **Schule:** _____

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen aus, soweit gesicherte Erkenntnisse über die einzelnen Teilbereiche vorliegen. Sollte der Platz nicht ausreichen, verwenden Sie bitte unter Angabe der Bezugsnummer die Rückseite.

1. Analyse der Lernsituation

1.1 Schulische Vorgaben - (z.B. besondere Vorgaben durch die Didaktik und Methodik des Lese-Schreiblehrgangs, - des Rechtschreibunterrichts, - des Mathematikunterrichts)

1.2 Situation des Schülers

1.2.1 Soziale Bedingungen (z.B. häusliches Lernumfeld, Mitarbeit der Eltern, Stellung in der Klasse, Beziehungen zu Mitschülern, Verhalten den Mitschüler/innen gegenüber, soziale Fähigkeiten, besondere Stärken)

1.2.2 Emotionale Bedingungen (z.B. Selbstsicherheit, Lernfreude, Belastbarkeit, Umgang mit Misserfolgen)

1.2.3 Kognitive Bedingungen (z.B. Stand der Lese- u. Rechtschreibentwicklung, Sprache, Wahrnehmung, Zahlbegriffsentwicklung, Zahlenverständnis, Rechenoperationen...)

1.2.4 Physiologische Bedingungen (z.B. Motorik, Seh- und Hörfähigkeit, ADS)

2. Problemlage

2.1 Wie wirkt sich das Problem auf die Selbstbewertung des Kindes, sein Verhalten und auf seine sozialen Beziehungen aus?

2.2 Wie wirkt sich das Problem auf die sozialen Beziehungen innerhalb der Klasse und im Unterricht aus (emotionale Reaktionen, Gespräche, Rücksicht, Hilfen, Vorwürfe, Diskriminierungen...)?

3. Schulischer Leistungsstand

Besteht z.Zt.

Versetzungsgefahr?

Welche Klasse/n wurden

wiederholt?

Grund der Wiederholung (Fächer,

Fachbereiche)?

Aktuelle Leistungen in Sprache/Mathematik im einzelnen - Nennen Sie Problembereiche in den Fächern Sprache/Deutsch oder Mathematik (auch:.. Heben sich die Lernschwierigkeiten deutlich vom Lernvermögen in anderen Fächern ab ?)

4. Bisherige schulische Förderung:

Beginn der Förderung: Schuljahr

Klassenstufe

4.1 Durchführung der Fördermaßnahmen

4.1.1 Klasseninterne Förderung (gem. 2.2. Rd. Erl. vom 19.7.1991)

individuelle Förderung

gruppenbezogene Förderung (Gruppengröße, Gruppenzusammensetzung):

In welchem Umfang wurde diese gruppenbezogene Förderung angeboten?

Schuljahre: _____

Anzahl der Wochenstunden: _____

4.1.2 Zusätzliche Fördermaßnahmen (gem. 2.3 Rd. Erl. vom 19.7.1991)

Anzahl der Wochenstunden: _____

Dauer der Förderung von _____ bis _____

Gruppengröße: _____

Gruppenzusammensetzung: _____

Der Förderunterricht wurde erteilt durch: _____

Wurden Lernfortschritte erzielt (wenn ja welche)?

Zusätzliche Angaben nur zur Information der zuständigen Schulaufsicht

4.2 Besondere Schwerpunkte des Förderunterrichts:

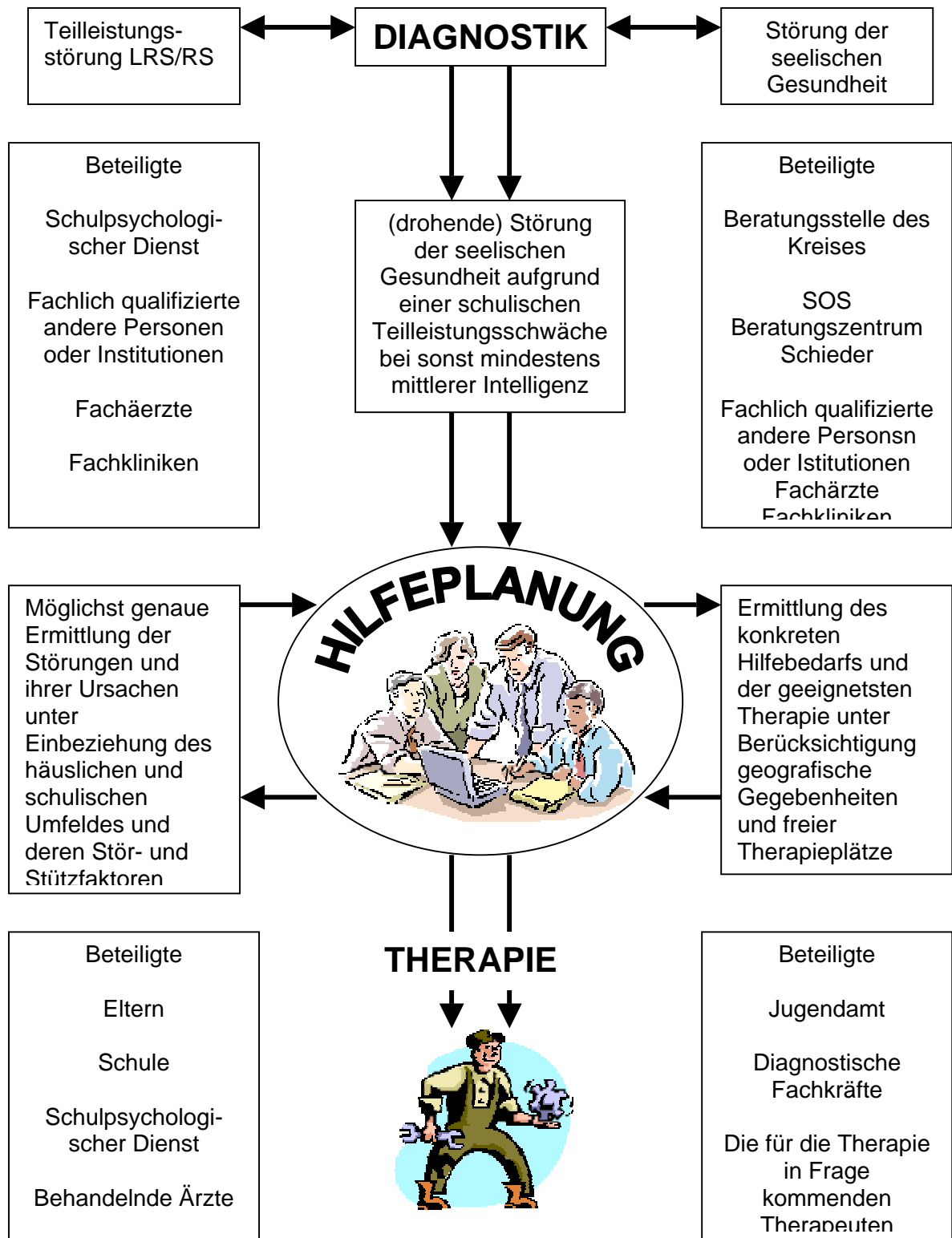
4.3 Haben fachliche Bedingungen die erfolgreiche Förderung beeinträchtigt?
(z. B. Unterrichtskürzungen)

4.4 Haben organisatorische Bedingungen die erfolgreiche Förderung beeinträchtigt?

4.5 Was kann die Schule künftig leisten?
Welche sonstigen Fördermaßnahmen werden vorgeschlagen?

5. Welche Gespräche mit Eltern, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, anderen Personen oder Beratungsstellen haben bisher stattgefunden?

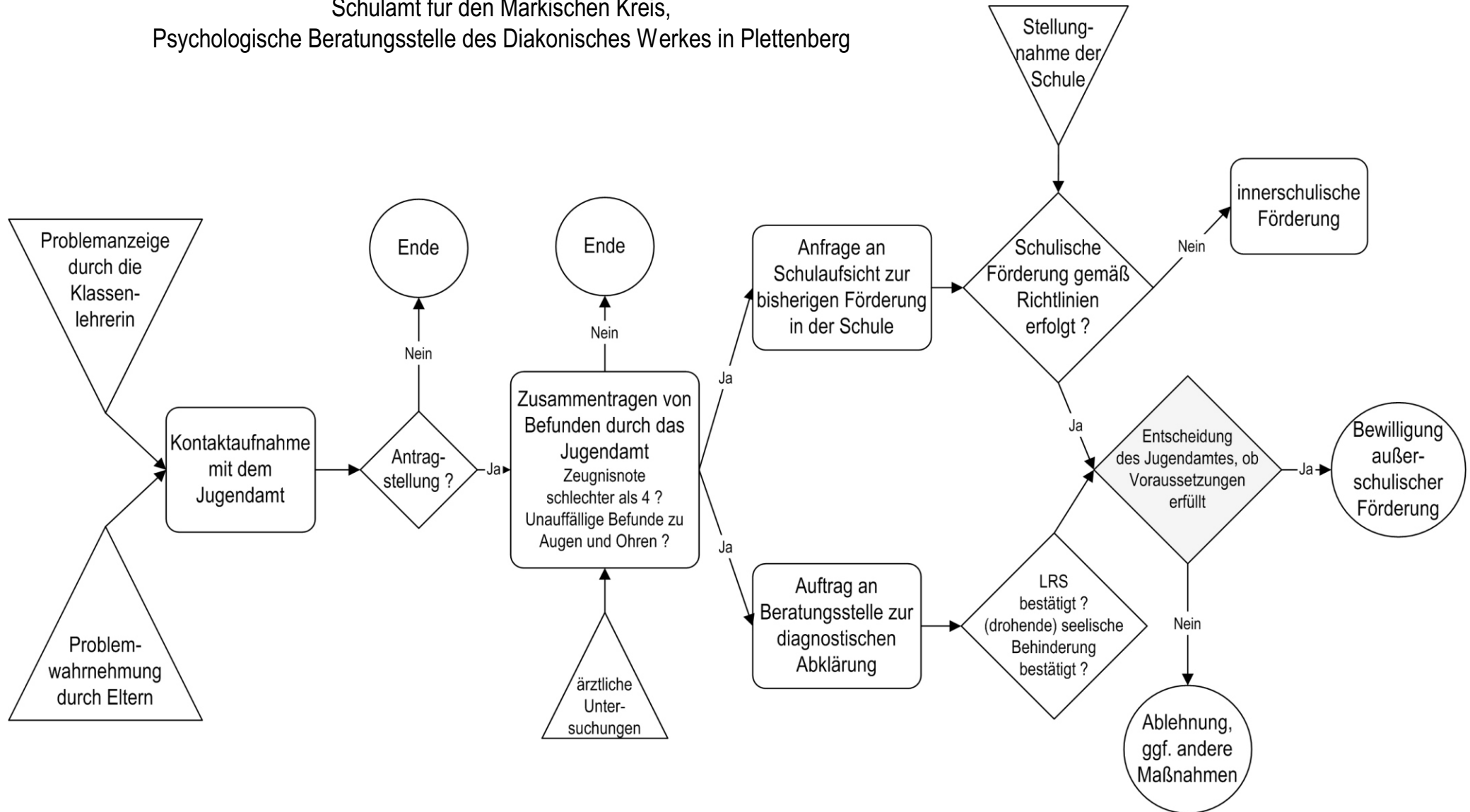
Verfahrensschema im Kreis Lippe



Es wird eine nach Art und Umfang bedarfsgerechte Therapie erarbeitet und in einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Therapeuten festgelegt, wobei eine dynamische Fortschreibung vorbehalten bleibt.

Prozessmerkmale bei der Entscheidung über den Förderbedarf nach § 35a KJHG im Zusammenhang mit einer Lese-Rechtschreib-Störung

Jugendamt der Stadt Plettenberg,
Schulamt für den Märkischen Kreis,
Psychologische Beratungsstelle des Diakonisches Werkes in Plettenberg



AufWind - LRS-Diagnostik und -Förderung

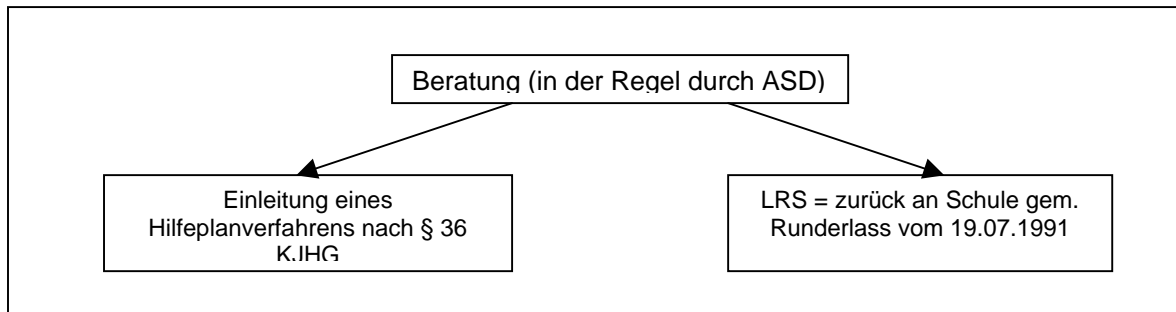
(Verfahrensschema für den Kath. Jugend- und Familiendienst Lennestadt, Kr.Olpe)

1.	Anfrage betreffs LRS - Diagnostik und -Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern wenden sich direkt an AufWind • Eltern werden an AufWind verwiesen durch: JA, Freie Träger, Kiga, Schule, Kinderärzte etc.
2.	Anmeldung bei AufWind	<ul style="list-style-type: none"> • telefonische oder persönliche Anmeldung/<i>Anmeldebogen</i> • Terminvereinbarung für Erstgespräch/<i>Terminmitteilung</i> • Eltern werden gebeten Zeugnisse und Klassenarbeiten zum Erstgespräch mitzubringen
3.	Erstgespräch	<ul style="list-style-type: none"> • Exploration und Anamnese/<i>LRS-Anamneseleitfaden</i> • Mitgabe des <i>LRS-Fragebogens</i> • Notwendige <i>Schweigepflichtsentbindungen</i> (v.a. Lehrer + Gesundheitsamt) • Eltern werden gebeten, sich beim Gesundheitsamt für die somatische Abklärung einen Termin zu holen (falls Eltern nicht zum Gesundheitsamt gehen möchten: Verweisung an Augen- + Kinder- + Ohrenarzt etc.) • Ärztliche Befunde, die nicht älter als ein halbes Jahr sind, sind ebenfalls ausreichend.
4.	Diagnostik	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsdiagnostik (<i>DRT/SLRT/Hamburger Schreib- und Leseprobe/BISC/Knuspel-Lesetest/Münsteraner Diagnoseinstrument</i>) • Leistungsdiagnostik (<i>HAWIK III, K-ABC</i>) • Verhaltensbeobachtung (<i>Verhaltensbeobachtungsbogen</i>)
5.	Auswertung	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung diagnostischer Daten (<i>Diagnosedokumentation</i>) • Somatischer Befund (wird vom Gesundheitsamt bzw. anderen Ärzten mitgeteilt) • LRS liegt vor: ja/nein • Falls LRS vorliegt: Einschätzung der seelischen Gesundheit
6.	Auswertungsgespräch	<ul style="list-style-type: none"> • LRS liegt vor: Gespräch mit Eltern, Eltern fördern Kind selbst:<i>Einarbeitung in das Marburger Elterntaining/Allgemeine Fördermaterialien.</i> Kind wird im AufWind gefördert:<i>Warteliste LRS-Förderung</i> ggf. Antrag Jugendamt: päd. Lernhilfe über § 27 KJHG • LRS und seelische Gesundheit ist beeinträchtigt; Eltern können einen Antrag nach §35a KJHG stellen (beim Jugendamt oder alternativ bei freien Trägern, d.h. SKF/M, DW): Das Auswertungsgespräch kann gemeinsam mit Eltern, Jugendamts-mitarbeiter (das Einverständnis der Eltern vorausgesetzt) und dem AufWind-Beraterin stattfinden. Die Eltern können in diesem Gespräch dann direkt einen Antrag nach §35a KJHG stellen. Sonst: Auswertungsgespräch mit der AufWind-Beraterin Eltern vereinbaren ggf. Termin mit zuständigem Jugendamtsmitarbeiter. Der zuständige Jugendamtsmitarbeiter erhält die AufWind-Diagnose-dokumentation. Jugendamt entscheidet darüber ob eine seelische Behinderung vorliegt und über die Förderung. Das Kind wird bei AufWind auf die §35a KJHG-Warteliste <i>LRS-Förderung</i> aufgenommen. • LRS liegt nicht vor: Gespräch mit den Eltern, weitere Beratung

7.	Bescheid vom JA bei § 35a KJHG	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Vorlage der Bewilligung wird das Kind, je nach freien Kapazitäten, in die AufWind-Fördergruppe aufgenommen
8.	Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine LRS-Fördergruppen werden je nach Bedarf und Kapazitäten angeboten (Warteliste und laufende Gruppen werden zentral im Sekretariat dokumentiert, eine Mitarbeiterin ist verantwortlich) • In jeder AufWind-Einrichtung werden vier Kinder nach §35a KJHG in die Fördergruppe aufgenommen (Dokumentation zentral über Sekretariat) Die Einrichtungsleitung entscheidet gemeinsam mit den Mitarbeitern, welche Kinder in die Fördergruppe aufgenommen werden (Alter, Entwicklungsstand usw.) (Fördermaterialien: Sommer-Stumpenhorst/Colli/Reuter-Liehr/Allgemeine Fördermaterialien) • Verlaufsdiagnostik durch AufWind (<i>Evaluation</i>)
9.	Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> • Die Förderung ist beendet: 1. Bei Ablauf des Bewilligungszeitraumes bei § 35a-KJHG Maßnahme AufW. 2. Bei positivem Ergebnis der 3. Bei Abbruch durch Eltern, Kind oder
10.	Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> • Bewertung der Maßnahme • Abschlussgespräch mit den Eltern

Verfahrensschema zum Umgang mit § 35 a KJHG ab 01.01.2001

Zu Beginn des Verfahrens vom Antragsteller vorgelegtes Gutachten nehmen ein späteres, im Beratungsprozess zu erarbeitendes Ergebnis nicht vorweg.



Beratung

Genauere Erfassung der Problemlage, handelt es sich um ein medizinisches, schulisches, erzieherisches oder familiäres Problem? Scheidungs- oder Trennungsproblematik

Stufe 1

Was kann durch Beratung im ASD geklärt und erledigt werden?

Ggfls. Erweiterter Beratungsbedarf unter Hinzuziehung weiterer Beratungsstellen

- EB
- Kinder- und Jugendpsychiatrie Hamm Sprechstunde
- Gesundheitsamt Unna Sprechstunde

Stufe 2

Beratungsergebnis (erweiterter Handlungsbedarf)

Klärung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens nach § 36 KJHG. Welche Hilfe wird benötigt und kann aus eigenen Ressourcen, ggfls. durch Einkauf von qualifizierten Kräften, gewährt werden?

Stufe 3

Kann kein Angebot nach Stufe 1 oder 2 erbracht werden, können externe Angebote in Betracht gezogen werden, wie z.B. EB

Erläuterung zu Stufe 3

Inhalte und Festlegung im Hilfeplanverfahren.

Es soll genaue Formulierungen zu Zielsetzung und Fragestellungen beinhalten (keine pauschalen Formulierungen). Ggfls. sollen zu speziellen Problembereichen entsprechend fachkundige Teilnehmer wie Ärzte, Psychologen, Lehrer usw. teilnehmen.

Klärung, welche Praxis für das Problem das beste Angebot machen kann.

Erarbeitung eines genauen Vertrags:

- Was soll erreicht werden?
- In welchem Umfang?
- Wie lange soll die Maßnahme dauern?
- Wieviel Zeit wird für das Kind verwandt?
- Wie ist der Anteil der Elternarbeit?

Information an WH
Fortschreibung

Vorgehen bei Hilfen nach §35a (LRS und Rechenschwäche) für Dortmund:

1. Die Eltern müssen sich zur Abklärung immer an die im Stadtbezirk gelegene Beratungsstelle wenden. Haben sich die Eltern direkt an den Jugendhilfedienst gewandt, um dort direkt Hilfe nach §35a zu beantragen, werden sie von dort an die Beratungsstellen verwiesen.
2. Die Beratungsstelle überprüft, ob eine LRS oder eine Rechenschwäche vorliegen und ob Hilfe nach §35a die richtige Hilfe ist. Gegebenenfalls bekommen die Eltern eine Bescheinigung, in der dies bestätigt wird und die Notwendigkeit von Förderung bestätigt wird.
3. Die Eltern werden in der BSt darüber informiert, dass die Förderung in einer der Beratungsstellen stattfinden wird.
4. Die Eltern wenden sich mit dem Schreiben der BSt an den Jugendhilfedienst mit der Bitte um Genehmigung der Hilfe.
5. Der JHD wendet sich an die entsprechende Schulaufsicht mit der Bitte um eine Stellungnahme zu der Frage der Notwendigkeit von Förderung.
6. Die Schulaufsicht wendet sich an die Schule des Kindes. Wenn sie Rückmeldung erhalten hat, geht diese an den JHD. (Auf Ablehnungsbescheide der Krankenkasse wird inzwischen verzichtet)
7. Die Eltern bekommen vom JHD die Bestätigung, dass Förderung notwendig ist und finanziert wird. In dem Schreiben bekommen die Eltern auch mitgeteilt, dass der JHD ihnen die Beratungsstelle nennen wird, in der Förderung möglich ist.
8. Intern haben wir eine Methode der Zuteilung zu den Förderorten entwickelt. Ziel ist dabei, die Kinder vor Ort zu fördern.
9. Die Förderung beginnt. Eltern sind stark einbezogen.

Formblatt J

Verfahrenshinweise zur Bedarfsfeststellung für Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz/SGB VIII einschließlich der Leistungen nach § 35a und § 41 mit Beiblättern für Stellungnahmen

Städt. Jugendamt/ Kreisjugendamt

Ort, Datum:

Aktenzeichen:

Bedarfsfeststellung für Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz/SGB VIII für

Zuname, Vorname, Geburtstag: _____

Wohnort, Straße, Kreis ggf. Telefon-Nummer: _____

Name und Anschrift des/der Personensorgeberechtigten ggf. Telefon-Nummer: _____

Diese Hinweise gehen von folgendem Aufbau bzw. folgenden Arbeitsschritten aus:

- Arbeitsgrundlagen Sozialer Dienst (Checkliste)
- Antrag der Leistungsberechtigten
- Beiblätter für Stellungnahmen

Beiblatt A : Fachärztliche Stellungnahme

Beiblatt B : Psychologische Stellungnahme

Beiblatt C : Fachliche Stellungnahme der Schule

Beiblatt D : Sozialpädagogische Stellungnahme aus Diensten/Einrichtungen

- Entscheidung und Begründung durch den Sozialen Dienst im Jugendamt / Hilfeplanung (Checkliste)
- Leistungsbescheid durch das Jugendamt

FORMBLATT J / Arbeitsgrundlage Sozialer Dienst:

Arbeitsgrundlagen Sozialer Dienst (Checkliste)

Antrag/Anfrage

- Wer hat was mitgeteilt?
- Was ist Thema (Hypothesenbildung)?
- Auf welcher Rechtsgrundlage basiert der Arbeitsauftrag?

Entscheidungserhebliche Informationen betreffend

- familiäres Umfeld
- soziales Umfeld
- Entwicklungsverlauf
- Potentiale zur Problembewältigung
- Integrationsgrad in gesellschaftliche und soziale Systeme (z. B. Schule, Gleichaltrigenbezug u. a.)
- bereits angebotene Hilfen und deren Ergebnisse.

Beratung

- aktuelle Einschätzung durch die Anfragenden / durch die Familie
- aktuelle Einschätzung, Prognose des Sozialen Dienstes
- sind weitere Beratungen/Leistungen erforderlich?

- Ggf. Hinweise auf Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) (Aufklärung der Eltern über Möglichkeiten und Konsequenzen eines Antrages auf entsprechende Leistungen)

Willenserklärung der Leistungsberechtigten (s. *FORMBLATT J / Antrag*)

Einschätzung anderer Stellen(s. *FORMBLATT J / Beiblätter*)

Entscheidung / Hilfeplanung (s. *FORMBLATT J / Checkliste Entscheidung und Begründung/Hilfeplanung*)

Leistungsbescheid (s. *FORMBLATT J / Leistungsbescheid*)

Antrag der Leistungsberechtigten

(entsprechend dem im örtlichen Jugendamt dafür vorgesehenen Formular)

Beiblätter für Stellungnahmen

Bitte entscheiden Sie, welche Fachdisziplin Sie für Ihre Entscheidung im Einzelfall befragen wollen und prüfen Sie vorher, ob bereits entsprechende verwertbare fachliche Stellungnahmen vorliegen.

Sie können auch Fragestellungen, die für die Bewertung des Einzelfalles erforderlich sind ergänzen oder einzelne im Einzelfall überflüssige Fragen streichen.

Für folgende Bereiche sind grundsätzliche Fragestellungen vorformuliert:

- **Beiblatt A:** Fachärztliche Stellungnahme durch eine Kinder- und Jugendpsychiaterin / einen Kinder- und Jugendpsychiater
- **Beiblatt B:** Psychologische Stellungnahme durch eine Diplompsychologin / einen Diplompsychologen
- **Beiblatt C:** Fachliche Stellungnahme der Schule
- **Beiblatt D:** Sozialpädagogische Stellungnahme aus Diensten/Einrichtungen

Raum für Notizen / Zusammenfassung und sozialpädagogische Auswertung der Form- und Beiblätter als Grundlage für die weitere Hilfeplanung

Entscheidung und Begründung durch den Sozialen Dienst im Jugendamt/ Hilfeplanung (Checkliste)

I. Zusammenfassung und sozialpädagogische Auswertung der Form- und Beiblätter
als Grundlage für die weitere Hilfeplanung

II. Hilfeplangespräch mit der Familie
Informationsaustausch und Diskussion der Ergebnisse

III. Feststellung des Hilfebedarfs und der Hilfeart (rechtliche Zuordnung)

- Auswahl und Ausgestaltung der Hilfen
- Nah- und Fernziele
- Prognose (Dauer, Inhalte)
- Beratung über mögliche Auswirkungen der Hilfeleistungen (z. B. Entwicklung, Mitwirkung, Kosten)

IV. Vereinbarung der Beteiligten

z. B. zu

- Fortschreibung
- Informationsaustausch
- Krisenmanagement.

Leistungsbescheid durch das Jugendamt

(entsprechend dem im örtlichen Jugendamt dafür vorgesehenen Formular)

Beiblatt A:

Fachärztliche Stellungnahme

in der Regel durch eine Kinder- und Jugendpsychiaterin/einen Kinder- und Jugendpsychiater

I. Anfrage der Eltern / des Jugendamtes:

In Zusammenhang mit dem Antrag auf Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) vom bitten wir

(Herrn/Frau/Institution, Anschrift)

die folgenden Fragen zu beantworten, die erforderlich sind zur Entscheidung über die Leistung sowie für die Hilfeplanung.

Sollten Zweifel bestehen, ob die zugrundeliegenden Sachverhalte dem Antragsteller/der Antragstellerin bekannt sind, bringen Sie diese Sachverhalte ihm/ihr zur Kenntnis. Nachdem der Antragsteller/die Antragstellerin dadurch Gelegenheit zur Stellungnahme hatte, soll das Beiblatt an das Jugendamt weitergegeben werden.

Ort, Datum _____

Ort, Datum _____

Unterschrift: Eltern/Sorgeberechtigte

Unterschrift: Jugendamt

ggf. zusätzliche Unterschrift des über 15-jährigen Kindes

II. Allgemeine Angaben:

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes/des Jugendlichen ggf. eigene Anschrift:

Name und Anschrift der Eltern/der Sorgeberechtigten, Krankenkasse:

Stellungnahme wurde erstellt aufgrund eigener ärztlicher Untersuchung am: _____

Folgende Untersuchungsverfahren wurden angewendet:

III. Leitfragen:

1. Vorgeschichte der Erkrankung/Störung (insbesondere auch deren Beginn) und mögliche Verursachungsfaktoren:

Bisheriger Verlauf, durchgeführte Behandlungen und deren Ergebnisse:

Aktuelle Situation (ggf. auch Beschreibung der familiären Situation in Bezug auf die vorliegende Symptomatik):

2. Festgestellte Befunde und medizinische Diagnosen (ICD 10) nach dem Multiaxialen Klassifikationsschema:
3. Beschreibung der funktionellen Befunde und der Auswirkungen (körperlich, kognitiv) der unter 2. genannten Befunde auf die Bewältigung von alterstypischen Entwicklungsaufgaben:
4. Beschreibung der Ressourcen bzw. Einschränkungen, die im lebenspraktischen und sozialen Bereich bestehen (z. B. spezielle Verhaltensweisen, besondere Fähigkeiten und Stärken, soziale Benachteiligungen, Lernstörungen und Beeinträchtigungen) infolge der unter 2. genannten Befunde:
5. Empfohlene ärztliche Behandlung sowie ggf. Anregungen zur zusätzlichen Unterstützung (insbesondere auch Reihenfolge, Umfang und voraussichtliche Dauer der erforderlichen Hilfen):

Prognose des weiteren Verlaufs bzw. mögliche Grenzen der Behandlung:

Vorschläge zur Evaluation:

6. Handelt es sich um eine Krankheit nach SGB V? Falls ja, welche der empfohlenen Maßnahmen sind ärztlich zu verordnen?

Beiblatt B:

Psychologische Stellungnahme

durch eine Diplompsychologin/einen Diplompsychologen (insbesondere auch einer Psychologischen Beratungsstelle)

I. Anfrage der Eltern / des Jugendamtes

In Zusammenhang mit dem Antrag auf Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) vom bitten wir

(Herrn/Frau/Institution, Anschrift)

die folgenden Fragen zu beantworten, die erforderlich sind zur Entscheidung über die Leistung sowie für die Hilfeplanung.

Sollten Zweifel bestehen, ob die zugrundeliegenden Sachverhalte dem Antragsteller/der Antragstellerin bekannt sind, bringen Sie diese Sachverhalte ihm/ihr zur Kenntnis. Nachdem der Antragsteller/die Antragstellerin dadurch Gelegenheit zur Stellungnahme hatte, soll das Beiblatt an das Jugendamt weitergegeben werden.

Ort, Datum _____

Ort, Datum _____

Unterschrift: Eltern/Sorgeberechtigte

Unterschrift: Jugendamt

ggf. zusätzliche Unterschrift des über 15-jährigen Kindes

II. Allgemeine Angaben:

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes/des Jugendlichen ggf. eigene Anschrift:

Name und Anschrift der Eltern/der Sorgeberechtigten:

III. Leitfragen:

1. Kurze Problembeschreibung aus psychologischer Sicht (insbesondere auch deren Beginn und mögliche Verursachungsmomente bzw. wer sieht worin ein Problem, wer ist daran in welcher Weise beteiligt, wie wird das Problem geschildert, wen belastet es am meisten, am wenigsten, welche Verursachungsideen gibt es in der Familie):

Bisheriger Verlauf der geschilderten Schwierigkeiten und bisherige Problemlösungsversuche:

Aktuelle Problemlage inklusive Beschreibung der familiären Situation in Zusammenhang mit der Symptomatik:

2. Die Untersuchung wurde durchgeführt am:

Folgende Untersuchungsverfahren wurden eingesetzt:

Die Untersuchung brachte folgende Ergebnisse:

3. Über welche Problemlösestrategien und Potentiale verfügen Kind/Jugendlicher und Familie bzw. soziales Umfeld?

4. Fähigkeiten und Begabungen des Kindes (insbesondere in Bezug auf die Bereiche Kommunikation, Kognition, Emotion und Autonomie):

Einschränkungen des Kindes im Lebensvollzug (insbesondere in Bezug auf die Bereiche Kommunikation, Kognition, Emotion und Autonomie):

5. Welche Hilfen (Art, Reihenfolge, Umfang und Dauer der Hilfe und Prognose) z. B. durch Schule oder andere Dienste/Einrichtungen werden angeregt:

Darüber hinausgehender, möglicher Hilfebedarf :

6. Vorschläge zur Evaluation:

Beiblatt C:

Fachliche Stellungnahme der Schule

I. Anfrage der Eltern / des Jugendamtes

In Zusammenhang mit dem Antrag auf Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) vom bitten wir

(Herrn/Frau/Institution, Anschrift)

die folgenden Fragen zu beantworten, die erforderlich sind zur Entscheidung über die Leistung sowie für die Hilfeplanung.

Sollten Zweifel bestehen, ob die zugrundeliegenden Sachverhalte dem Antragsteller/der Antragstellerin bekannt sind, bringen Sie diese Sachverhalte ihm/ihr zur Kenntnis. Nachdem der Antragsteller/die Antragstellerin dadurch Gelegenheit zur Stellungnahme hatte, soll das Beiblatt an das Jugendamt weitergegeben werden.

Ort, Datum _____

Ort, Datum _____

Unterschrift: Eltern/Sorgeberechtigte

Unterschrift: Jugendamt

ggf. zusätzliche Unterschrift des über 15-jährigen Kindes

II. Allgemeine Angaben:

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes/des Jugendlichen ggf. eigene Anschrift:

Name und Anschrift der Eltern/der Sorgeberechtigten:

Seit wann ist das Kind in der Klasse/Schule? _____

Bei Schulwechsel: Bisher besuchte Klasse, Schule und Grund des Schulwechsels:

III. Leitfragen:

1. Welche besonderen Verhaltensweisen des Kindes wurden beobachtet (wann, wie häufig und wann auch nicht)?

Wie kann dies erklärt werden?

2. Welche Reaktionen erfolg(t)en in der Regel auf das genannte Verhalten von Seiten des Lehrers/der Lehrerin, der Mitschüler und Mitschülerinnen?

Wie reagiert dann das Kind?

3. Wie ist das Kind in die Schulklasse integriert? Hat es Freunde und Freundinnen innerhalb der Klasse und außerhalb?

4. Wie ist der Kontakt zwischen Schule und den Eltern/Sorgeberechtigten?

Welche Absprachen gibt es zwischen Schule (evtl. auch den Beratungslehrern/Beratungslehrerinnen o. ä.) und den Eltern?

5. Wie ist das Kind leistungsmäßig zum Klassendurchschnitt insgesamt einzuordnen?

Wie sind die Leistungen des Kindes in folgenden Fächern?

	über-,	unter-,	durchschnittlich
Fach _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fach _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fach _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Welche Stärken hat das Kind (nicht nur bezogen auf Schulfächer, sondern auch auf sonstige Tätigkeiten, Verhaltensweisen und Interessen)?

Welche Schwächen sind zu beobachten (nicht nur bezogen auf Schulfächer, sondern auch auf sonstige Tätigkeiten, Verhaltensweisen und Interessen)?

7. Gibt es Hinweise darauf, daß bei dem Kind Teilleistungsstörungen (z. B. Lese-, Rechtschreib- oder Rechenschwäche) vorliegen? Welche schuldiagnostischen Untersuchungen (z. B. durch Beratungslehrer/-innen, Schulpsychologen/Schulpsychologinnen, Sonderschullehrer/-innen) wurden bereits mit welchem Ergebnis durchgeführt?

8. Welche zusätzlichen besonderen Unterstützungsmöglichkeiten wurden bereits innerhalb des Klassenunterrichts, der Schule bzw. des Bereiches des Staatlichen Schulamtes

- in welchem Umfang
- mit welchem Ergebnis durchgeführt?

9. Welche weiteren schulischen Fördermaßnahmen sind angezeigt im Bereich

- der Klasse/Schule
- des Staatlichen Schulamtes
- der Schulpsychologischen Beratungsstelle
- sonstige Möglichkeiten?

Datum, Unterschrift:

Beiblatt D

Sozialpädagogische Stellungnahme aus Diensten/Einrichtungen

I. Anfrage der Eltern / des Jugendamtes

In Zusammenhang mit dem Antrag auf Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) vom bitten wir

(Herrn/Frau/Institution, Anschrift)

die folgenden Fragen zu beantworten, die erforderlich sind zur Entscheidung über die Leistung sowie für die Hilfeplanung.

Sollten Zweifel bestehen, ob die zugrundeliegenden Sachverhalte dem Antragsteller/der Antragstellerin bekannt sind, bringen Sie diese Sachverhalte ihm/ihr zur Kenntnis. Nachdem der Antragsteller/die Antragstellerin dadurch Gelegenheit zur Stellungnahme hatte, soll das Beiblatt an das Jugendamt weitergegeben werden.

Ort, Datum _____

Ort, Datum _____

Unterschrift: Eltern/Sorgeberechtigte

Unterschrift: Jugendamt

ggf. zusätzliche Unterschrift des über 15-jährigen Kindes

II. Allgemeine Angaben:

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes/des Jugendlichen ggf. eigene Anschrift:

Name und Anschrift der Eltern/der Sorgeberechtigten:

Seit wann ist das Kind in der Einrichtung bzw. nimmt Leistungen des Dienstes in Anspruch?

III. Leitfragen:

1. Welches auffallende Verhalten des Kindes wurde beobachtet (welches, wann, wie häufig bzw. unter welchen Umständen nicht)?

Wie kann das erklärt werden?

2. Welche Reaktionen erfolg(t)en in der Regel auf das genannte Verhalten durch die erziehenden Fachkräfte bzw. von anderen Kindern? Wie reagierte daraufhin das Kind?

3. Wie ist das Kind in seine Gruppe integriert? Hat es Freunde und Freundinnen in der Einrichtung?

4. Welche Stärken hat das Kind?

5. Welche Unterstützung/Förderung braucht das Kind?

6. Wie ist der Kontakt zwischen Einrichtung und den Eltern/Sorgeberechtigten?

Welche besonderen Absprachen gibt es zwischen beiden?

7. Wurden bereits diagnostische Untersuchungen in der Einrichtung durchgeführt? Wenn ja, durch wen und mit welchem Ergebnis?

8. Gab es bereits eine besondere Förderung des Kindes (in welchem Umfang und mit welchem Ergebnis)?

Braucht das Kind derzeit eine (weitere) besondere Unterstützung in der Einrichtung?

Was könnte die kindliche Entwicklung darüber hinaus stärken bzw. seine persönliche bzw. familiäre Situation zusätzlich stabilisieren?

9. Wie wird die zukünftige Entwicklung des Kindes eingeschätzt?

Datum, Unterschrift:

Hinweise zu Verständnis und Gebrauch des Formblattes J für die Fachkräfte des Sozialen Dienstes des Jugendamtes

Was ist das Formblatt J ?

Das **Formblatt J** (Jugendhilfe bzw. Jugendamt) besteht aus **Hinweisen zum Ablauf des fachlichen Entscheidungsprozesses** des Sozialen Dienstes der Jugendämter, aus **Formularen der örtlichen Jugendämter** (Anträge auf Leistungen der Jugendhilfe und Leistungsbescheide) und **Fragebögen**, die Leitfragen für **Stellungnahmen der im Einzelfall notwendigen Fachdisziplinen** (z. B. Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychologie, Schule, Heil- und/oder Sozialpädagogik) enthalten. **Über die Auswahl der im Einzelfall sinnvollen und notwendigen Fragebögen entscheiden dabei die Sozialarbeiter/-innen im Sozialen Dienst nach fachlichen Gesichtspunkten.** Das Formblatt-J-Verfahren macht Vorgehensweisen des Sozialen Dienstes transparent, strukturiert den Entscheidungsfindungsprozeß und klärt die Kooperationsgrundlagen mit den Vertretern/Vertreterinnen der anderen Disziplinen.

a) Allgemeine Hinweise

- **Wozu doch (noch) ein Formblatt ?**

Ausgangspunkt der Erarbeitung war die Kritik am Formblatt-A-Verfahren, das der neuen Zuständigkeit der Jugendhilfe für die seelisch behinderten Kinder und Jugendlichen (ebenso für die von einer seelischen Behinderung bedrohten Kinder und Jugendlichen) im KJHG nicht entspricht. Das Jugendamt brauchte ein Verfahren, das seine Aufgabenstellung verdeutlicht und seiner Rolle als Fachbehörde bei der Bedarfsfeststellung und Planung der Hilfe in Kooperation mit den erforderlichen Fachdisziplinen Rechnung trägt. Auf dieser Grundlage wurde unter Federführung des Landesjugendamtes in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe ein jugendhilfespezifisches Verfahren (Formblatt J) zur Bedarfsfeststellung für Leistungen nach dem KJHG insbesondere auch der seelisch behinderten Kinder und Jugendlichen **als Alternative zum Formblatt A** entwickelt.

- **Was ist unter seelischer Behinderung zu verstehen ?**

Entscheidendes Kriterium zur Einschätzung in Bezug auf eine (drohende) seelische Behinderung ist **die erkennbare (bzw. drohende) Desintegration** eines Kindes oder Jugendlichen aus alterstypischen sozialen Bezügen (Familie, Schule, soziale Gruppe) **aufgrund einer seelischen Störung**. Nicht jede Verhaltensauffälligkeit ist somit gleichbedeutend mit einer seelischen Störung und nicht jede seelische Störung entwickelt sich zwangsläufig zu einer (drohenden) seelischen Behinderung.

- **Was ist Aufgabe des Sozialen Dienstes ?**

Die Fachkräfte des Sozialen Dienstes steuern den **Prozeß der Bedarfsfeststellung** für die notwendigen und erforderlichen Leistungen **in Kooperation mit den** für ihre Entscheidung **notwendigen Fachdisziplinen** im Rahmen der Hilfeplanung. Idealtypisch ist der Soziale Dienst des Jugendamtes Ausgangspunkt für das Formblatt-J-Verfahren, der in Absprache mit den Eltern und Kindern das weitere Vorgehen bespricht und plant und die eigene fachliche Einschätzung in die Entscheidung bezüglich Rechtsgrundlage und Hilfeart einbringt.

Bausteine für die **fachliche Bewertung einer (drohenden) seelischen Behinderung** finden sich sowohl im **Selbsterleben** der Kinder oder Jugendlichen als auch **in Reaktionen des sozialen Umfelds**. Es geht weniger um eine möglichst genaue allgemeingültige statische Definition von seelischer Behinderung, sondern um die Stärkung der Entscheidungsfähigkeit der Fachkraft des Sozialen Dienstes auf dem Hintergrund der eigenen Einschätzung sowie unter Beteiligung der Experten/Expertinnen anderer Fachbereiche.

- **Worauf ist zu achten?**

Das Formblatt J

- bezieht sich ausschließlich auf den **Bereich des KJHG/SGB VIII**; soweit spezielle gesetzliche Regelungen nicht vorhanden sind, gelten die Bestimmungen des SGB I bzw. SGB X

- wurde **ursprünglich für die Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher entwickelt**, kann jedoch auch generell für den **gesamten Bereich der Hilfen zur Erziehung** angewendet werden.

Generell sollen die Eltern (schriftlich oder mündlich) auf ihr Recht hingewiesen werden, daß sie ihre Mitarbeit verweigern können verbunden mit der Information über die sich daraus ergebenden Konsequenzen.

Ansonsten ist dem **Datenschutz** dadurch genüge getan, indem die Eltern selbst (gemeinsam mit dem Jugendamt) die Anfragen an die entsprechenden Stellen unterzeichnen; es bedarf also keiner sonst üblichen „Einwilligungserklärung“.

b) Hinweise zu speziellen Teilen des Formblattes J

- **Checkliste Arbeitsgrundlagen Sozialer Dienst und Checkliste Entscheidung und Begründung/Hilfeplanung**

Die in den Checklisten (Checkliste Arbeitsgrundlage Sozialer Dienst und Checkliste Entscheidung und Begründung/Hilfeplanung) aufgeführten Verfahrensschritte legen ein chronologisches Vorgehen nahe; tatsächlich kann im direkten Gespräch eine andere Reihenfolge der Themen sinnvoll und fachlich angemessen sein (prozeßhaftes Vorgehen). Die aufgeführten Arbeitsschritte dienen der Transparenz der ASD-Arbeit.

- **Antrag**

Das Antragsformular des jeweiligen Jugendamtes kann in die Formblatt-J-Unterlagen eingefügt und für die Antragstellung benutzt werden.

- **Zu den Beiblättern generell**

- Die ab Teil III formulierten Vorschläge für Leitfragen sind formulartechnisch als Diktiervorlage zu werten, die Beantwortung soll **nicht** in den Fragebogen direkt erfolgen.

- **Nicht immer sind von allen Fachdisziplinen Einschätzungen einzuholen**, zumal möglicherweise bereits entscheidungsverwertbare diagnostische Einschätzungen jüngerer Datums vorliegen; nicht notwendige Einschätzungen und der damit verbundene Aufwand sind den beteiligten Personen nicht nur aus Kostengründen zu ersparen.
- Es besteht die Möglichkeit, für den Einzelfall wichtige Fragestellungen zu ergänzen bzw. auch unpassende Fragestellungen zu streichen.

Zu Beiblatt A:

Die für die Jugendhilfe relevante medizinische Fachdisziplin ist die Kinder- und Jugendpsychiatrie; in Ausnahmefällen können auch Vertreter/-innen anderer fachlicher Schwerpunkte (z. B. Neuropädiatrie) angefragt werden.

Zu Beiblatt B:

Die Abgabe diagnostischer Einschätzungen durch Diplompsychologen/Diplompsychologinnen aus Psychologischen Beratungsstellen berührt das Selbstverständnis der Beratungsstellenarbeit und bedarf einer Absprache zwischen Jugendamt und Beratungsstelle.

Zu Beiblatt C:

Die Anfrage richtet sich generell an die Schule zu deren Entscheidung, wer dort die Einschätzung am besten vornehmen kann. Die Anfragen des ASD in Bezug auf einzelne Schulfächer sollen sich auf die für die jeweiligen Fragestellungen relevanten Fächer beschränken.

Zu Beiblatt D:

Die Anfrage kann sich im Einzelfall auch richten an Pflegeeltern, Leiter/-innen und Mitarbeiter/-innen von Tagesgruppen oder Kindergruppen (z. B. im Rahmen der Sozialen Gruppenarbeit) o. ä.

- **Checkliste Entscheidung und Begründung/Hilfeplanung**

Die Auswertung der Form- und Beiblätter und der eigenen Einschätzung der Fachkraft des Sozialen Dienstes dient als Grundlage der weiteren Hilfeplanung vor dem Hilfeplangespräch mit den Eltern.

Die unter II. bis IV. aufgeführten Arbeitsschritte sind möglicherweise Bestandteil des bisher bereits für andere Jugendhilfeleistungen üblichen Hilfeplanverfahrens.

- **Leistungsbescheid**

Der Leistungsbescheid durch das Jugendamt kann im Rahmen des Formblatt-J-Verfahrens nach dem jeweils vor Ort üblichen Bescheidmodus erteilt werden.

Anmerkungen zum Explorationsleitfaden	
--	--

zum "Clearing" bei Verlängerungsanträgen für Maßnahmen nach §35a im Zusammenhang mit Teilleistungsstörungen	
--	--

Alle Daten müssen in Einzelgesprächen (Eltern allein; Kind allein; Lehrergespräch ohne Eltern) erhoben werden.

Nach einjähriger Lerntherapie und Gruppen-/ Einzeltherapie sollte eine positive Wirkung der Maßnahme zu erkennen sein. Insofern haben die nachstehenden Fragen (Explorationsleitfaden: Eltern, Kind, Lehrer/Lehrerin) das Ziel, die Veränderungen, die die einjährige Lerntherapie in den verschiedenen Bereichen bewirkt hat, zu erfassen.

Dies gilt vorrangig für einen Zuwachs an **Lernmotivation**, **Selbstvertrauen** und **sozialer Kompetenz** (Kontakte und Eingliederungsfähigkeit in die Gruppe), aber auch für eine Leistungsverbesserung in Rechtschreibung und Lesen (falls eine Legasthenie festgestellt wurde).

Es ist zu beachten, daß auch ohne eine Lerntherapie ein Zuwachs an Fertigkeiten eintritt, der andererseits durch Änderungen in der Familie, Trennung der Eltern, Arbeitslosigkeit, Geburt eines Geschwisters, also durch psychosoziale Belastungen für das Kind, zunichte gemacht werden kann.

Allgemein:

Sind keine deutlichen Verbesserungen im Leistungs- und Sozialverhalten des Kindes zu beobachten (Eltern- und Lehrerbeobachtung), sollte eine Verlängerung der Maßnahme nicht zwangsläufig in Erwägung gezogen werden.

Läßt das Kind selbst kein Interesse an einer Fortsetzung der Maßnahme erkennen, sollte diese keinesfalls verlängert werden.

Eine Verlängerung sollte auch dann nicht vorgenommen werden, wenn das Elternverhalten unverändert geblieben ist und die Schule bei vorliegenden besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Schreibens das Kind nicht entsprechend den Bestimmungen (BASS 14-01 Nr. 1) unterstützt und fördert. (Elternverhalten und Einstellung der Schule zum Kind sind die wesentlichen psychosozialen Belastungsfaktoren, die eine seelische Behinderung bei Teilleistungsstörungen verursachen!)

Ist die Maßnahme in diesen wesentlichen Punkten nicht wenigstens ansatzweise wirksam geworden, dann stellt sich die Frage nach ihrer Eignung.

Explorationsleitfaden zum "Clearing" bei Verlängerungsanträgen für Maßnahmen nach §35a im Zusammenhang mit Teilleistungsstörungen	Eltern
--	---------------

Informationsziel:	Was hat die Maßnahme für das Kind gebracht, was für die Eltern? Welche Veränderungen haben die Eltern beim Kind und bei sich selbst bemerkt?
Schulleistung:	Haben sich die Leistungen in Rechtschreibung / Lesen / Rechnen gebessert, sind sie etwa gleich geblieben oder haben sie sich verschlechtert? (Beurteilung der Eltern / Vergleich der Zeugnisse). Ist die Versetzung problemlos erfolgt, welcher Schultyp wird nach Klasse 4 angestrebt? Bei LRS: Werden die Diktate benotet?
Arbeitsverhalten:	Macht es jetzt seine Hausaufgaben anders? (freiwillig, selbständiger, mit mehr Motivation, in kürzerer Zeit, oder dauert es immer noch so lange??) Feste Hausaufgabenzeiten? Welche Fächer werden bevorzugt erledigt? Welche zusätzlichen Übungen werden mit welchem Zeitaufwand wie häufig durchgeführt? (Einstellung des Kindes dazu?)
Sozialverhalten:	Freizeitverhalten? Kontakte? (Vereine, Hobbys, Freundschaften, Verabredungen) Was hat sich geändert? Verhalten zu Gleichaltrigen : dominant oder einordnungsbereit / ausgleichend oder störend / eher schüchtern oder aufdringlich?
Selbstwertgefühl:	Geht es gern zur Schule? Hat es mehr Selbstvertrauen gewonnen? Hat er (noch) Angst vor Klassenarbeiten? Verhalten in Konfliktsituationen: leicht enttäuscht, geduldig oder ungeduldig/aggressiv reagierend. Äußert es Selbstzweifel, ist es mit sich zufrieden? Beziehung zu den Geschwistern? Wie war das vor einem Jahr?
Veränderungen bei den Bezugspersonen Einstellung/ Verhalten	Was haben die Eltern geändert im Umgang mit den Leistungsproblem des Kindes? Sind sie geduldiger geworden, verständnisvoller, haben sie begriffen, worin das Leistungsproblem ihres Kindes besteht? Wie gehen sie jetzt damit anders um? Hat der Anbieter mit der Schule zusammengearbeitet? Hat der Anbieter die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule gefördert? Welche Motivation haben die Eltern für eine Verlängerung? Gab es im letzten Jahr Änderungen in den Lebensverhältnissen der Familie? Gab es einen Lehrerwechsel? Sind die Eltern mit der Einstellung von L zum Kind zufrieden?

Explorationsleitfaden zum "Clearing" bei Verlängerungsanträgen für Maßnahmen nach §35a im Zusammenhang mit Teilleistungsstörungen	Kind
---	-------------

Informationsziel:	<p>Wie erlebt das Kind die Maßnahme? Wie und in welchem Ausmaß ist das Kind für eine Fortsetzung der Maßnahme motiviert? (Nimmt es gern oder widerstrebend an ihr teil?) Entwickelt sich ein positives Selbstbild oder bestehen weiterhin Selbstwertprobleme? (Minderwertigkeits-, Unterlegenheits-, Benachteiligungsgefühle?)</p>
Thematisierung der Maßnahme:	<p>"Aufwärmfragen" stellen zur gegenwärtigen Lebenssituation des Kindes (Freizeithalte, Hobbys, Freunde, Familie und Schule) Fragen nach der Maßnahme: was macht ihr da eigentlich, was lernst du dort? (Ausführlich erzählen lassen und dabei auf Emotionen achten: Spaß/Freude, Gleichgültigkeit/Überdruß; sind Bindungen entstanden an Therapeuten, hat es Freunde gefunden in seiner Gruppe? Die Art <u>wie</u> das Kind erzählt ist wichtig! Motivation muß "erschlossen" werden. Bei geringer Motivation/Lustlosigkeit bringt eine Verlängerung in der Regel nichts.)</p>
Thematisierung der jetzigen Schulsituation:	<p>Wie ist es eigentlich in der Schule jetzt, "besser geworden?" (Fortschritte in den einzelnen Fächern erzielt?) Werden Diktate noch zensiert? Gibt es "Ärger" mit den Lehrern? Weshalb? Hast du neue Freunde in der Klasse gefunden? Fühlst du dich in der Klasse angenommen?</p>
Thematisierung der häuslichen Situation:	<p>Wie machst du deine Hausaufgaben? (Allein, mit einem Elternteil, Geschwister) Fallen dir die Hausaufgaben jetzt leichter? Bist du schneller fertig? Was wird zusätzlich geübt, wie oft? Gibt es Streit bei Hausaufgaben oder Übungen? Beziehung zu den Geschwistern? Hast du neue Freunde gefunden? (Freizeit- und Kontaktverhalten erfragen)</p>
Thematisierung der Selbstwahrnehmung:	<p>Warum gehst du zur "Maßnahme"? (Weiß es um sein "Problem" Bescheid? Wie geht es damit um?) Fühlt sich das Kind vom Leben benachteiligt, ungerecht behandelt, voller Selbstzweifel? Besteht Zuversicht, daß es besser wird? Erlebt sich das Kind als Versager, hält es sich für dumm? Fühlt es sich im Unterricht wohler? Meldet es sich häufiger? Fühlt es sich den Leistungsanforderungen besser gewachsen? Falls Lehrerwechsel erfolgt ist, wie wird dieser erlebt? Falls Änderungen in den familiären Verhältnissen, wie werden diese "erfahren"?</p>

Explorationsleitfaden
zum "Clearing" bei Verlängerungsanträgen für Maßnahmen
nach §35a im Zusammenhang mit Teilleistungsstörungen

**Lehrer /
Lehrerin**

<p>Informations- ziel:</p>	<p>Welche Veränderung ist im letzten Jahr beim Kind eingetreten? Worin hat sich in der Schule die Betreuung bemerkbar gemacht?</p>
<p>Schul- leistung:</p>	<p><i>Haben sich die Leistungen im Lesen/Rechtschreiben/Mathematik</i> etwas gebessert, deutlich gebessert oder sind sie unverändert geblieben? Zeigen sich neue Interessengebiete? Wird das Kind entsprechend den LRS-Bestimmungen (BASS 14-01 Nr. 1) gefördert?</p>
<p>Arbeits- verhalten:</p>	<p>Ist das Kind jetzt konzentrierter, aufmerksamer, interessierter am Unterricht beteiligt? Beteiligt es sich öfter als früher? Hat sich die Qualität der Hausaufgaben verändert? Arbeitet das Kind selbständiger, schneller?</p>
<p>Sozialver- halten:</p>	<p>Ist das <i>Sozialverhalten</i> unverändert, leicht, deutlich positiv verändert? Ist das Kind ruhiger geworden, ausgeglichener. Hält es mehr die Regeln ein. Ist es weniger aggressiv? Hat es feste Beziehungen in der Klasse gefunden? Wird es akzeptiert?</p>
<p>Selbstwert- gefühl:</p>	<p>Hat es an Selbstvertrauen zugelegt? Ist es sicherer geworden in seinem Auftreten? Geht es auf andere Kinder zu? Kann es Enttäuschungen besser ertragen? Äußert es Selbstzweifel oder ist es mit sich zufrieden? Wirkt es bei Leistungsanforderungen sicherer?</p>
<p>Verände- rungen bei den Bezugs- personen Einstellung/ Verhalten</p>	<p>Hat sich die Einstellung zum Kind geändert? Wie? Sieht L die Probleme jetzt anders? Wie beurteilt L die künftige Schulentwicklung? In welcher Art ist die Zusammenarbeit mit dem Anbieter erfolgt? Wie häufig? Hat L es als Unterstützung erlebt?</p>